

Transparenzbericht 2022/2023*

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	3	H Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	59
1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung	4	I Erklärungen der Geschäftsführung	65
2 Bericht des Assurance Leaders	5	Anhang	68
3 Rückblick	7	1 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH	69
B Unser Qualitätsanspruch	10	2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte	77
1 Fokus auf Prüfungsqualität	11	3 Finanzinformationen	79
2 Internes Qualitätssicherungssystem	12	4 Liste der im Geschäftsjahr 2022/2023 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	80
3 Qualitätsmanagement	15	5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH	86
C Unsere Kultur und unsere Werte	16	6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind	87
1 Qualitätskultur (Tone at the Top)	17	7 Kontaktdaten der Niederlassungen	88
2 Ethik	20	Abkürzungsverzeichnis	89
3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	22	Ihre Ansprechpersonen	91
4 Unabhängigkeit	26		
5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung	30		
D Unsere Mitarbeiter:innen	32		
E Unser Prüfungsansatz	41		
1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz	42		
2 Tools und Technologien	43		
3 Unterstützung der Auftragsdurchführung	45		
F Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität	49		
1 Interne Überwachungsmaßnahmen	50		
2 Externe Überwachungstätigkeiten	52		
3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung	53		
G Einbindung in das PwC-Netzwerk	56		

A

Einleitung



1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leser:innen,

unser Purpose bei PwC ist „To build trust in society and solve important problems“. Gerade in einer Welt voller Komplexität und rascher Veränderungen ist dies enorm wichtig. Ethik, Integrität und Unabhängigkeit sind dafür unerlässlich. Sie bilden das Fundament für Vertrauen – in uns, in unsere Dienstleistungen und in unsere Branche. Wir arbeiten täglich mit Passion und Professionalität, um unseren Purpose mit Leben zu füllen.

In diesem Transparenzbericht zeigen wir auf, mit welchen Maßnahmen wir die Qualität unserer Arbeit sicherstellen und unsere Unabhängigkeit wahren. Der Fokus dieses Berichts liegt auf unseren Prüfungsleistungen. Umfassende Informationen zu unseren darüberhinausgehenden Tätigkeiten als multidisziplinär agierendes, integriertes Unternehmen finden Sie auf unserer Website.

„Transformation ist das Gebot der Stunde.“

Das aktuelle Marktumfeld wird bestimmt von internationalen Krisen, Marktverschiebungen und einer neuen Klima- und Energiepolitik. Hinzu kommen die Dynamik der Digitalisierung und die veränderte Arbeitswelt sowie der Fach- und Arbeitskräftemangel. Unsere Mandanten erleben eine Marktsituation, die sich gerade rasch verändert. Dieser fundamentale Umbruch erfordert, dass Unternehmen sich ständig anpassen und weiterentwickeln. Transformation ist das Gebot der Stunde.

Die Antwort von PwC auf die großen Aufgaben unserer Zeit ist unsere netzwerkweite Strategie „The New Equation“: eine Gleichung aus Vertrauen und nachhaltigen Ergebnissen, potenziert durch das Zusammenspiel unserer Talente und Technologien. Für den deutschen Markt setzen wir die globale PwC-Strategie passgenau um.

Das PwC-Netzwerk investiert im Rahmen von „The New Equation“ schrittweise drei Milliarden US-Dollar in Qualität. Dazu zählt, dass wir innerhalb der kommenden fünf Jahre ein Audit-Ecosystem der nächsten Generation aufbauen – human-led und tech-powered. Es wird uns in die Lage versetzen, die Prüfungsqualität auf hohem Niveau kontinuierlich weiter zu verbessern, indem wir unsere Prüfungsarbeit weiter zentralisieren und automatisieren und so immer reichhaltigere und tiefgreifendere Erkenntnisse gewinnen.

„Der Schlüssel zu Qualität und Vertrauen sind unsere Mitarbeiter:innen.“

Indem wir unsere einzigartige Kombination von Fähigkeiten zusammenbringen, helfen wir unseren Mandanten dabei, Werte für ihre Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass der Zugang zu einem breiten Spektrum an Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen für unsere Mandanten und alle anderen Stakeholder unerlässlich ist. So arbeiten bei uns industrieerfahrene Wirtschaftsprüfer:innen integriert mit Expert:innen zum Beispiel für Nachhaltigkeit, ERP-Systeme, Cybersecurity, Künstliche Intelligenz (KI), Compliance, Steuern oder Rechtsfragen zusammen.

Unsere verantwortungsvolle Haltung zu Qualität, unser fundiertes Fachwissen und unser Verständnis der Geschäftsmodelle, um die relevanten Fragen zu stellen, Zusammenhänge zu verstehen und die richtigen Schlüsse aus einer Fülle von Informationen zu ziehen, zeichnen uns aus – heute und in Zukunft. Deshalb spielt die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung eine elementare Rolle in unserem Unternehmen.

Gemeinsam lösen wir unser Versprechen ein, langfristiges Vertrauen zu schaffen und unsere Mandanten bei der Erreichung nachhaltiger Ergebnisse zu unterstützen. Dadurch erzeugen wir einen Mehrwert für die ganze Gesellschaft – darum geht es bei „The New Equation“.



Petra Justenhoven
Sprecherin der Geschäftsführung

2 Bericht des Assurance Leaders

Sehr geehrte Leser:innen,

der andauernde Ukraine-Konflikt, der neu aufgeflamte Nahost-Konflikt, Sanktionen, Störungen der globalen Lieferketten und die Zinspolitik der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation sind Themen, die für die bewegten Zeiten stehen, in denen wir uns als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und unsere Mandanten aktuell befinden. Es sind nicht nur diese Themen, die die deutsche Wirtschaft beschäftigen. Vielmehr sind der zunehmende Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Notwendigkeit zur Digitalisierung, die manch etabliertes Geschäftsmodell infrage stellen, weitere zentrale Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt.

In Zeiten enormer Veränderungsgeschwindigkeit und unsicheren Rahmenbedingungen kommt es vor allem auf eines an: verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen. Inmitten der digitalen und der „grünen“ Transformation benötigen Stakeholder Vertrauen in Prozesse, Daten, IT und Berichte – und erwarten deshalb Verlässlichkeit von unseren Mandanten. Genau dies verstehen wir als eine unserer zentralen Aufgaben: dass bereitgestellte Informationen jederzeit von verlässlich hoher Qualität sind.

Ausrichtung an den Qualitätsstandards

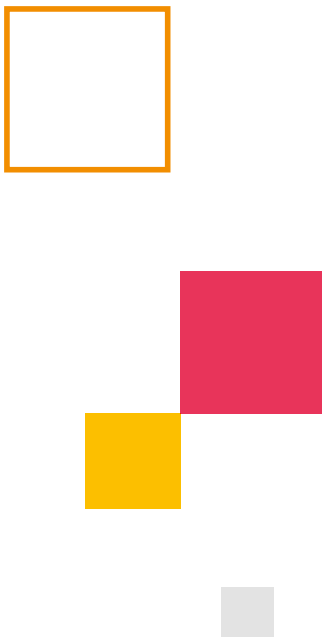
Wir haben ein umfassendes Assessment unseres Qualitätssicherungssystems unter Einbeziehung aller Kontrollen, Prozesse und Regelungen durchgeführt. Es hat die Compliance unseres Qualitätssicherungssystems mit den relevanten Gesetzen, Standards, insbesondere dem Qualitätsstandard des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) zur Praxisorganisation (ISQM 1) und den berufsständischen Normen bestätigt. Darüber hinaus treffen wir bereits erste Vorbereitungen für die Umsetzung des aktuell noch im Entwurf befindlichen Quality Control Standard 1000 des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB). Die Beachtung dieser Qualitätsstandards bedeutet einen erhöhten Aufwand für Einrichtung, Dokumentation und Überwachung unserer Prozesse sowie das Training unserer Mitarbeiter:innen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist durch die Umsetzung neuer Prüfungsanforderungen, zum Beispiel durch den Prüfungsstandard ISA 315 (Revised 2019) zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen, ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhter Dokumentationsaufwand in unseren Abschlussprüfungen entstanden. Zudem waren im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits einzelne der neuen Anforderungen des IESBA Code of Ethics an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers von Public Interest Entities (PIEs) umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die im Hinblick auf den erweiterten Kreis der in die Betrachtung einzubeziehenden Unternehmen über den Anforderungen der Abschlussprüferverordnung der Europäischen Union liegen.

In Summe erhöhen die genannten Anforderungen den Aufwand für die Abschlussprüfung, die einen deutlichen Wertbeitrag für die Vertrauenswürdigkeit der veröffentlichten Informationen leistet.

Vertrauen rechtfertigen

Unsere Leistungsfähigkeit als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hängt entscheidend vom Denken und Handeln unserer Mitarbeiter:innen ab. Unser Anspruch ist es daher, die Qualität unserer Prüfungsleistungen auch durch Maßnahmen in personeller Sicht stets weiter zu verbessern. Hierzu gehört, dass sich alle Mitarbeiter:innen immer auch als Qualitätsmanager:innen verstehen, von der Risikobeurteilung im Rahmen der Auftragsannahme über die Planung und Durchführung der Prüfung bis hin zur Berichterstattung. Dies nennen wir „Quality at Source“. In unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozessen identifizieren unsere Expert:innen mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotenziale in unseren Prozessen und adressieren bzw. heben diese mit geeigneten Maßnahmen. So sichern wir die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig – dieses Vorgehen stärkt die Fähigkeit unserer Mitarbeiter:innen, integrativ zu denken und auf der Grundlage des Verständnisses einer lernenden Organisation zu handeln.



Ebenso entscheidend ist es, unsere Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu Führungskräften und Expert:innen auf ihren jeweiligen Fachgebieten aus- und fortzubilden. Mit unseren Qualifizierungsangeboten bereiten wir sie gezielt auf die sich teils rasch verändernden Anforderungen des Markts vor. Wir begleiten sie bestmöglich auf ihren persönlichen Entwicklungspfaden und ermöglichen ihnen maximale Flexibilität, damit sie ihr Berufs- und Privatleben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse bestmöglich in Einklang bringen können.

Zur Qualität unserer Arbeit gehört für uns als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit. Sie ist Teil unserer DNA und elementar für das öffentliche Vertrauen in uns. Gesetzliche und berufsrechtliche Vorschriften sind dabei für uns ebenso maßgeblich wie die PwC Global Independence Policy sowie unsere PwC Values & Behaviours. Mit umfassenden Maßnahmen gewährleisten wir die auftragsbezogene Unabhängigkeit sowie die persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter:innen.

Digitale, integrierte Prüfung mit Mehrwert

Die eingangs genannten gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen betreffen unsere Mandanten ebenso wie unsere eigene Arbeit. Weil für uns der Umgang mit Daten und Informationen essenziell ist, befassen wir uns mit Digitalisierung und Technologien, wie Künstliche Intelligenz, besonders intensiv. In Technologien und die digitale Transformation der Prüfung haben wir in den vergangenen Jahren massiv investiert. Dies zahlt sich gerade jetzt in einer von unterschiedlichen Krisen geprägten Situation aus; denn aus den Daten gewinnen wir wichtige Informationen für die notwendige Prüfungssicherheit, aber auch weitergehende Erkenntnisse für unsere Mandanten.

Nachhaltigkeit ist ein weiteres für uns prägendes Thema. Die ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) beeinflussen immer stärker den Zugang von Unternehmen zum Kapitalmarkt. Aufgrund einer verschärften Regulatorik müssen sie immer umfangreicher offenlegen, wie sich ihre Aktivitäten in ökologischer und sozialer Hinsicht auswirken; umgekehrt aber auch, wie sich Umwelt- und andere Themen möglicherweise auf ihr Geschäft auswirken. Finanzielle und nicht-finanzielle Unternehmensaspekte rücken damit immer enger zusammen.

Best Practice ist deshalb mehr und mehr eine beide Aspekte gleichermaßen berücksichtigende, integrierte Abschlussprüfung – durch hochmotivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter:innen und bestmöglich unterstützt durch moderne Technologien.

Verlässlichkeit und Vertrauen zu stärken, Mut zur Veränderung und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu bieten, Investitionen in Menschen und Technologien zu leisten – all dies dient dem übergeordneten Ziel, unseren Beitrag als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Stärkung des Vertrauens in Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt nachhaltig zu leisten. Dafür setzen wir uns täglich engagiert ein.



Dietmar Prümm
Assurance Leader

3 Rückblick

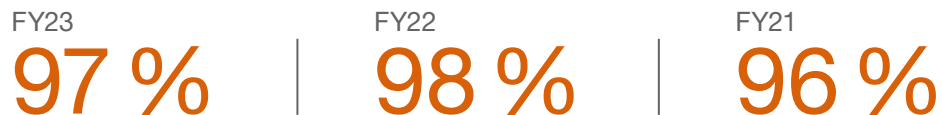
Engagement Performance

Interne Nachschau

Im Engagement Quality Review einbezogene Aufträge



Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Aufträge



Mandate im BaFin- bzw. DPR-Verfahren

Abgeschlossene Mandate



Mandate mit Fehlerfeststellungen



Direction, Supervision, Review



Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl der Stunden für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter EU-PIEs



Ergebnisse aus APAS-Inspektionen



Hinweis: Prozentsatz der bundesweit von der APAS untersuchten Mandate mit Comment Forms gemäß Jahresberichte der APAS: 31 % (2022), 52 % (2021), 31 % (2020).

Anzahl der Audit Engagements in der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung



davon Abschlussprüfungen mit mehr als 2.000 Prüfungsstunden



Availability



Partner:innen- und Manager:innenstunden¹

im Verhältnis zu den Gesamtstunden der Abschlussprüfungsaufträge



¹ Umfasst Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen.

Skills

Assurance-Training FY23

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

32	22	29	83
online	classroom	virtual classroom	gesamt

Gesamtstunden
338.784

Assurance-Training FY22

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

39	3	42	84
online	classroom	virtual classroom	gesamt

Gesamtstunden
314.392

Assurance-Training FY21

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

35	-	38	73
online	classroom	virtual classroom	gesamt

Gesamtstunden
261.400

Stunden pro Mitarbeiter:in für Compliance-Training

FY23	FY22	FY21
6 Stunden	7 Stunden	7 Stunden

Investitionen in Aus- und Fortbildung

FY23	10 Mio. €
FY22	7 Mio. €
FY21	6 Mio. €

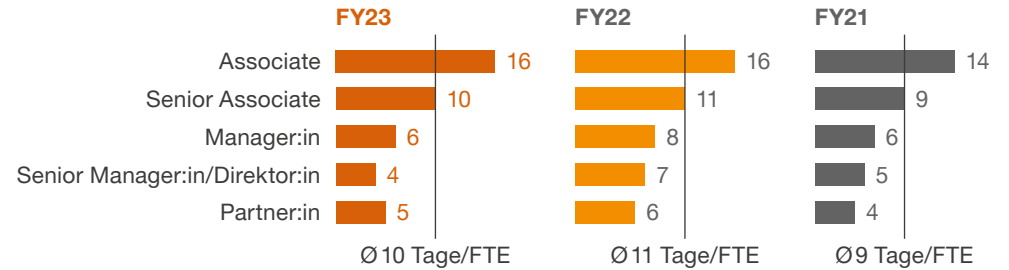
Enthalten sind Kosten des Trainingsbetriebs und Reisekosten; keine Opportunitätskosten für absolvierte Trainingsstunden.

Digitalkompetenz

Anzahl der in Assurance geschulten Digital Accelerators

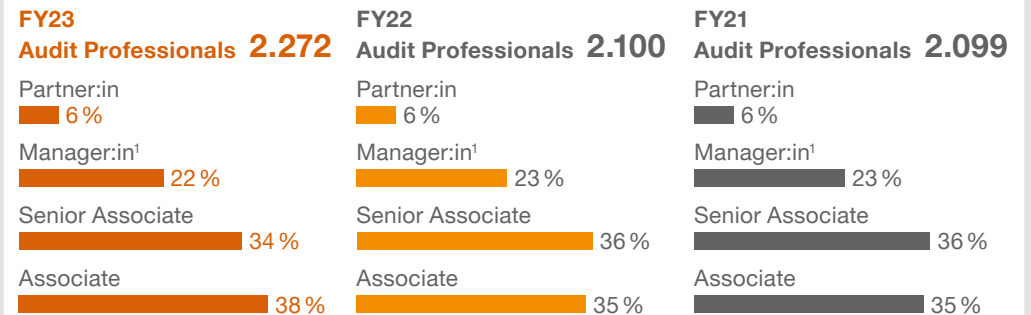
FY23	FY22	FY21
130+	130+	110+

Assurance-Trainingstage pro FTE (nach Grades)



Personalstruktur im Bereich Audit

Anzahl der Audit Professionals und Verteilung nach Grades



¹ Umfasst Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen.

Durchschnittsalter

	FY23	FY22	FY21
Partner:innen	50	50	50
übrige Mitarbeiter:innen	34	34	34
gesamt	34	35	35

Support

Konsultationsanfragen

	FY23	FY22	FY21
Rechnungslegung	2.198	2.193	2.313
Prüfung/Berichterstattung	981	1.212	1.245

Einbindung von Spezialist:innen in die Abschlussprüfung

RAS und CMAAS (Anteil in % der Gesamtstunden)

FY23	FY22	FY21
13 %	12 %	12 %



Motivation



Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

der Assurance-Partner:innen in Jahren

FY23	FY22	FY21
21	21	21

Global People Survey

Teilnahmequote
(Response Rate)
in Assurance

Ergebnis der
PEI¹-Befragung
in Assurance

FY23	66 %	80 %	FY23
FY22	73 %	74 %	FY22
FY21	78 %	74 %	FY21

¹ People Engagement Index zur Messung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit.

Arbeitgeberranking



FY23	Rang 15	Rang 11
FY22	Rang 15	Rang 10
FY21	Rang 10	Rang 15



B

Unser Qualitätsanspruch



1 Fokus auf Prüfungsqualität


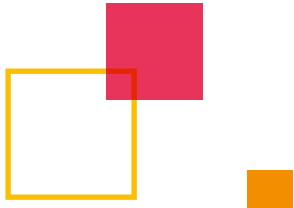
Die Qualität und Wirksamkeit unserer Prüfungsleistungen sind für unsere Mandanten und anderen Stakeholder von entscheidender Bedeutung und wir sind uns bewusst, dass die Qualität unserer Prüfungsleistungen ein Kernelement für die Aufrechterhaltung des Vertrauens in die Integrität unserer Arbeit ist. Gerade deshalb ist die Qualität unserer Prüfungsleistungen das Herzstück unserer Organisation und einer der zentralen Aspekte unserer Assurance-Strategie.

Bei PwC definieren wir die Dienstleistungsqualität als das Maß, in dem wir die Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder sowie die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen. Ein wichtiger Teil der Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs besteht darin, in einem Netzwerk von mehr als 364.000 Mitarbeiter:innen, einschließlich unserer mehr als 14.000 Mitarbeiter:innen bei PwC Deutschland, eine Kultur aufzubauen, die betont, dass alle

für Qualität verantwortlich sind („Quality at source“). Die kontinuierliche Verbesserung dieser Qualitätskultur, die Entwicklung eines positiven Qualitätsumfelds und die Stärkung von qualitätsorientiertem Verhalten sind wichtige Schwerpunkte für unsere globalen und lokalen Führungsteams.

Um die Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs zu ermöglichen, sind im gesamten PwC-Netzwerk klare Erwartungen an die Prüfungsqualität festgelegt. Ein zentraler Grundsatz dabei ist, dass unsere Mitarbeiter:innen nur dann qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen erbringen können, wenn sie Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben – sowohl in personeller als auch in technologischer Hinsicht. Deshalb besteht das übergeordnete Qualitätsziel innerhalb unserer Organisation darin, über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen und unsere Mitarbeiter:innen dazu zu befähigen, unsere Prozesse, Technologien

und Methoden konsequent sowohl effektiv als auch effizient so einzusetzen, dass wir unseren eigenen Standards und den beruflichen Anforderungen gerecht werden. Damit erfüllen wir die berechtigten Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder und stärken das Vertrauen in die Berichterstattung unserer Mandanten auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt. Die Erreichung dieses Qualitätsziels wird durch die Etablierung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems sichergestellt.



„Die kontinuierliche Verbesserung unserer Qualitätskultur, die Entwicklung eines positiven Qualitätsumfelds und die Stärkung von qualitätsorientiertem Verhalten sind wichtige Schwerpunkte für unsere globalen und lokalen Führungsteams.“

2 Internes Qualitätssicherungssystem

Jede PwC-Gesellschaft ist – als Teil der Vereinbarung, durch die sie Mitglied des PwC-Netzwerks ist – verpflichtet, ein wirksames Qualitätssicherungssystem zu etablieren und aufrechtzuerhalten, das auf unsere spezifischen Risiken bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen ausgerichtet ist.

Gegenstand der weiteren Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem des Geschäftsbereichs Assurance (Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen¹). Die anderen Geschäftsbereiche haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

Die Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie dem Qualitätsmanagementstandard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (QMS 1).

Unser Qualitätssicherungssystem orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben aus der netzwerkweiten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Grundlage ist das Rahmenwerk „Quality Management

for Service Excellence“ (QMSE), das die Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) reflektiert. ISQM 1 ist seit dem 15. Dezember 2022 verpflichtend anzuwenden.



¹ Seit 1. Juli 2023 in der Plattform „Assurance Solutions“ sowie für Specified Services in den „Consulting Solutions“-Plattformen (sog. Business Assurance Services (BAS) Layer).

Einrichtung und Durchsetzung

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung. In den Geschäftsbereichen wird sie von den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsführung wahrgenommen. Für die Verantwortung des Qualitätssicherungssystems im Geschäftsbereich Assurance sowie für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung wurden jeweils verantwortliche Partner:innen festgelegt, die von weiteren Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Ausgestaltung und Entwicklung, die Dokumentation und die Kommunikation der getroffenen Regelungen und gewährleisten, dass aktuellen Entwicklungen durch entsprechende Fortentwicklungen Rechnung getragen wird.

Der Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems dienen geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Hierzu gehören unter anderem prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen zur Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, interne Sonderuntersuchungen und das Konsequenzenmanagement in Fällen von Berufspflichtverletzungen.

Diese werden ergänzt um Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme sowie Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten, um mittelbar oder unmittelbar die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems werden im Rahmen interner und externer Überwachungstätigkeiten überwacht.

Die Weiterentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems erfolgt in den Fachbereichen und wird in Verantwortung des operativ zuständigen Partners des Bereichs Assurance Risk & Quality (ASR R&Q) zentral koordiniert und überwacht. Er ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Die letzten Jahre und insbesondere die jüngste Zeit sind von nie da gewesenen Herausforderungen geprägt. Unser Qualitätssicherungssystem unterstützt uns dabei, die Veränderungen in unserem Unternehmensumfeld einzuordnen, indem wir die Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Maßnahmen bewerten und etwaige Lücken zur Bewältigung neuer oder aufkommender Qualitätsrisiken rechtzeitig ermitteln können.

Änderungen von externen Faktoren werden in der Konzeption unseres Qualitätssicherungssystems folgendermaßen berücksichtigt:

- Identifizierung neuer oder veränderter Qualitätsrisiken für die Erreichung eines oder mehrerer Qualitätsziele
- Regelmäßige (Neu-)Bewertung der identifizierten Qualitätsrisiken
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Risikoreaktionen; neue oder überarbeitete Richtlinien und Verfahren

Wir überwachen die Maßnahmen, die wir zur Bewältigung der identifizierten Risiken ergriffen haben und ergreifen werden, um zu beurteilen, ob weitere Änderungen am Qualitätssicherungssystem oder an der Art und Weise, wie wir unsere Aufträge durchführen und mit unseren Mandanten interagieren, erforderlich sind.

Das Qualitätssicherungssystem ist Bestandteil der jährlichen Nachschau und des jährlichen Quality Management Review (QMR).

Für weitere Informationen zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Qualitätssicherungssystems verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel F.

Wesentliche Bestandteile des internen Qualitätssicherungssystems

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität

- Interne Überwachungsmaßnahmen
- Externe Überwachungstätigkeiten
- Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung
- Root-Cause-Analyse
- Quality Accountability Framework
- Assurance Quality Indicators

Unser Prüfungsansatz

- PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz
- Tools und Technologien
- Unterstützung der Auftragsdurchführung

Unsere Mitarbeiter:innen

- Personalstrategie
- Inclusion & Diversity
- Einstellung von Mitarbeiter:innen
- Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen
- Vergütung
- Mitarbeiter:innenbindung
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Global Mobility

Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

- Acceptance Tools
- Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten
- Vorzeitige Beendigung von Aufträgen



Qualitätsmanagement

- Qualitätsmanagementprozess
- Integration in das Risikomanagement

Qualitätskultur (Tone at the Top)

- Unsere Werte und Verhaltensweisen
- Verantwortung für Qualität
- Kommunikation

Ethik

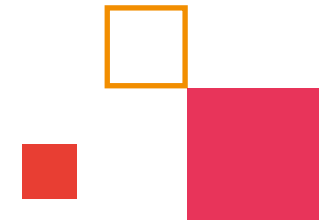
- Ethikgrundsätze
- Schulungen und Compliance-Bestätigung
- Ethik-Officer:in
- Ethik-Helpline

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

- Datenschutz und Berufsgeheimnis
- Informationssicherheit
- Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Unabhängigkeit

- Interne Regelungen
- Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools
- Interne Rotation
- Information und Training der Mitarbeiter:innen
- Compliance-Bestätigung
- Überwachung der Unabhängigkeit



3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementprozess

Die Erreichung unserer Qualitätsziele wird durch einen Qualitätsmanagementprozess unterstützt, der das Qualitätsmanagement in die Geschäftsprozesse und den unternehmensweiten Risikomanagementprozess integriert.

Unser Qualitätsmanagementprozess umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Identifikation und Analyse von qualitätsgefährdenden Risiken
- Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- laufende Überwachung der Ausgestaltung und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems durch den Einsatz prozessbezogener Überwachungsaktivitäten
- kontinuierliche Verbesserung des Qualitätssicherungssystems in den Bereichen, für die Verbesserungsbedarfe identifiziert wurden
- qualitätsbezogene Vorgaben und das Quality Accountability Framework, die bei Personalbeurteilungen, der Festlegung der Vergütung und den Entscheidungen über die Karriereentwicklung berücksichtigt werden

- Berichterstattung an das Assurance Leadership Team (ASR-LT)² über wesentliche Qualitätsrisiken, Maßnahmen zum Management der Risiken, Verbesserungsbedarfe des Qualitätssicherungssystems und Abhilfemaßnahmen sowie über Maßnahmen im Rahmen des Quality Accountability Framework
- regelmäßige Information der Mitarbeiter:innen über Veränderungen des Qualitätssicherungssystems sowie die Ergebnisse aus den Überwachungsmaßnahmen

Integration in das Risikomanagement

Risikomanagement und Qualitätssicherung sind keine Aufgaben, die wir losgelöst voneinander betreiben. Vielmehr ist jede:r operativ tätige Mitarbeiter:in im Rahmen der Erfüllung der eigenen Aufgaben gleichermaßen Geschäftspartner:in unserer Mandanten sowie Risiko- und Qualitätsmanager:in. Auch in der ASR-R&Q-Organisation werden beide Aspekte miteinander verbunden.

Grundlage der Risikomanagementmaßnahmen sind netzwerkweite Risikomanagementrichtlinien (Network Risk

Management Policies). Diese sind darauf ausgerichtet, die Risikomanagementprozesse und -entscheidungen im PwC-Netzwerk zu vereinheitlichen. Die Policies betreffen unter anderem folgende Bereiche: Regelungen zur Auftragsannahme (Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, sensible Situationen, Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung), neue Produkte, digitale Lösungen, Informationssicherheit und Datenschutz, Sanktionen und Handelsembargos, Pflichten bei Gesetzesverstößen oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, grenzüberschreitende Aufträge und Insidergeschäfte.

„Die Erreichung unserer Qualitätsziele wird durch einen Qualitätsmanagementprozess unterstützt, der das Qualitätsmanagement in die Geschäftsprozesse und den unternehmensweiten Risikomanagementprozess integriert.“

² Seit dem 1. Juli 2023 Assurance Enablement Team (ASR-ET).

C

Unsere Kultur und unsere Werte



1 Qualitätskultur (Tone at the Top)

Unsere Qualitätskultur beruht maßgeblich auf unseren Werten und erwünschten Verhaltensweisen (Values & Behaviours). Der PwC Purpose „To build trust in society and solve important problems“ leitet uns bei der Ausrichtung unseres Handelns und spiegelt wider, „warum wir tun, was wir tun“. Mithilfe unserer netzwerkweiten Strategie „The New Equation“ unterstützen wir unsere Mandanten dabei, Vertrauen zu schaffen. Unsere Maxime dabei ist „human-led and tech-powered in delivering quality“.

Unsere Werte und Verhaltensweisen

Wenn wir mit unseren Mandanten und unseren Mitarbeiter:innen im Sinne von „To build trust in society and solve important problems“ zusammenarbeiten, leiten uns die folgenden Werte sowie erwünschten Verhaltensweisen und geben uns die Art und Weise vor, wie wir unseren Purpose und unsere Strategie verfolgen:

- „Act with integrity“
- „Make a difference“
- „Care“
- „Work together“
- „Reimagine the possible“

Die Geschäftsführung sieht sich der Qualität unserer Dienstleistungen verpflichtet und bekennt sich zur Förderung der Qualitätskultur im Unternehmen. Unsere Werte und Verhaltensweisen werden von unseren Führungskräften vorgelebt. Sie bilden die Basis unserer Zusammenarbeit, lenken unser Verhalten und unsere Entscheidungen.

In der im Geschäftsjahr 2022/2023 durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung haben wir für die qualitätsbezogene Aussage „Die Führungskräfte, mit denen ich zusammenarbeite, ermutigen mich, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten“ einen sehr hohen Zustimmungswert erhalten.

Zu unserer Qualitätskultur gehören auch die Schaffung einer Qualitätsorganisation sowie die Einhaltung der internen Regelungen des Qualitätssicherungssystems. Weitere bestimmende Merkmale sind die Kommunikation über Qualität im Unternehmen und eine Fehler- und Feedbackkultur, die es erlaubt, aus Fehlern zu lernen.

Verantwortung für Qualität

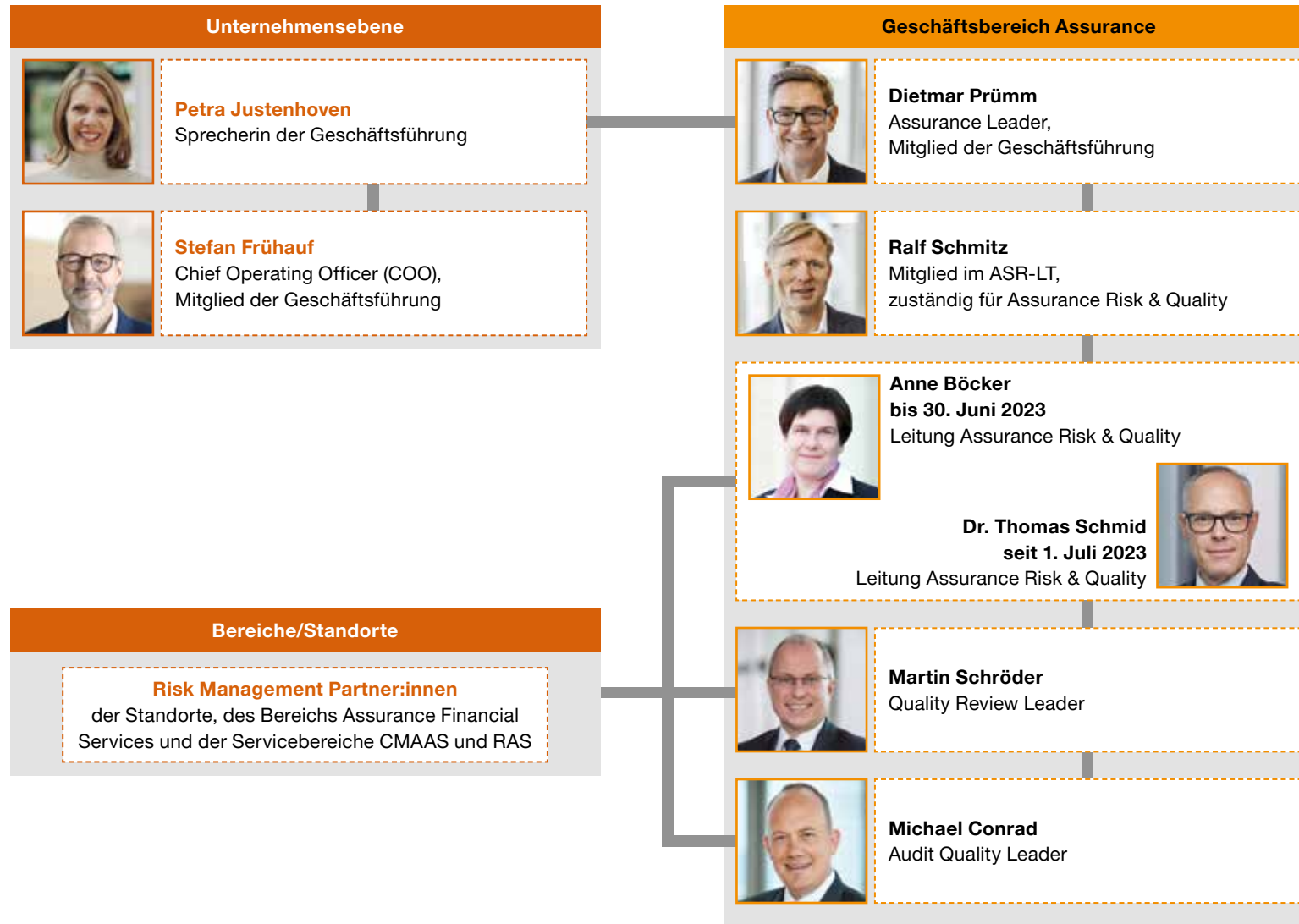
Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität wird zusätzlich durch das Investment in Ressourcen und Mitarbeiter:innen unterstrichen, die vornehmlich mit Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements im Unternehmen betraut sind. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen: der für ASR R&Q zuständige Partner im Assurance Leadership Team (ASR-LT), der operativ verantwortliche Partner für ASR R&Q,

der operativ verantwortliche Partner für die Nachschau, der operativ zuständige Partner für Audit Quality sowie die sie unterstützenden Mitarbeiter:innen. Der operativ für ASR R&Q verantwortliche Partner wird durch weitere Partner:innen an den größeren Standorten der PwC GmbH, des Bereichs Assurance Financial Services (ASR FS) sowie der Servicebereiche Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) und Risk Assurance Solutions (RAS) unterstützt.



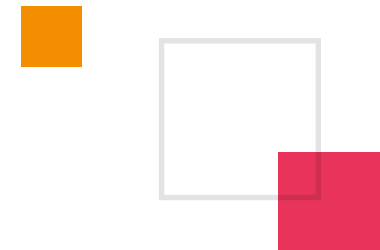
„Unsere Qualitätskultur beruht maßgeblich auf unseren Werten und erwünschten Verhaltensweisen.“

Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement in der PwC GmbH



Die für das Qualitätsmanagement Verantwortlichen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch weitere Funktionsbereiche unterstützt. Hierzu gehören: National Office, Independence Office, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Aus- und Fortbildung, Ressourcenmanagement, Finanzen und Controlling.

Die Schaffung von Qualität ist keine alleinige Aufgabe der im Bereich ASR R&Q tätigen Partner:innen und diese unterstützenden weiteren Mitarbeiter:innen. Vielmehr kommt jedem: Mitarbeiter:in des Unternehmens im Rahmen der Planung und Durchführung seiner:ihrer Aufträge ebenfalls die Rolle eines:r Qualitätsmanagers:in zu („Quality at source“); dies betrifft insbesondere die Anleitung von Kolleg:innen, die Überwachung der Arbeiten, den Review der Arbeitsergebnisse sowie das Coaching on the Job.



Kommunikation

Das Führungsgremium des Geschäftsbereichs Assurance trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter:innen über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Pflege eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechendes Vorleben und Kommunikation (Tone at the Top). Mitarbeiter:innen werden bei Eintritt auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle. Schließlich geht es nicht nur darum, sich die Bedeutung von Qualität bewusst zu machen, sondern Tag für Tag danach zu handeln. Im ganzen Unternehmen und auf allen Ebenen werden qualitätsbezogene Diskussionen geführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Ausprägungen dieser Diskussionen sind unter anderem Webcasts, Veranstaltungen von Führungskräften mit ihren Mitarbeiter:innen, Leadership-Dialoge mit den Mitarbeiter:innen und individuelles Coaching vor Ort. Letztlich hängt Qualität von motivierten Mitarbeiter:innen ab. Dieser ständigen Aufgabe fühlen wir uns alle verpflichtet.

„Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen.“



2 Ethik

Ethikgrundsätze

Unsere Ethikgrundsätze orientieren sich an den folgenden Grundprinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE):

- **Integrität** – geradlinig und ehrlich in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen sein
- **Objektivität** – keine Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder ungebührliche Beeinflussung durch Dritte zulassen, die berufliche oder geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können
- **Professionalität und gebotene Sorgfalt** – berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und auf hohem Niveau halten, um die Erbringung professioneller Leistungen basierend auf aktuellen technischen und beruflichen Standards sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften sicherzustellen; sorgfältig und in Übereinstimmung mit den geltenden beruflichen Standards handeln
- **Verschwiegenheit** – die Vertraulichkeit von Informationen respektieren, die im Rahmen von beruflichen und geschäftlichen Beziehungen erhalten wurden, und solche vertraulichen Informationen nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeben (es sei denn,

es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung zur Weitergabe); vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil der Wirtschaftsprüfer:innen oder Dritter verwenden

- **Berufswürdiges Verhalten** – Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie Vermeidung von Handlungen, die den Berufsstand in Misskredit bringen

In unseren Ethikgrundsätzen sind allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten konkretisiert, die uns eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis bieten sollen. Sie unterstützen uns dabei, dass wir uns nicht nur an die Gesetze, Vorschriften und Berufsstandards halten, sondern auch an unsere eigenen Richtlinien, Werte und Normen. Geltende Gesetze und übrige Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Berufspflichten (Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten). Sollten ein nationales Gesetz oder eine lokale Vorschrift restriktiver sein als unsere Ethikgrundsätze, so sind die nationalen Gesetze oder lokalen Vorschriften vorrangig anzuwenden.

Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der Global Code of Conduct des PwC-Netzwerks. Die Standards und Richtlinien des PwC-Netzwerks orientieren sich unter anderem an den Zielen der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten Leitsätze für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bei globaler Tätigkeit. Die OECD-Leitsätze bieten einen wertvollen Rahmen für die Festlegung anwendbarer Compliance-Anforderungen und Standards.

Netzwerkvorgaben, lokale Regelungen und zusätzliche Anleitungen ergänzen die Ethikgrundsätze.

Die Ethikgrundsätze sind im Einzelnen:

- **Unseren Purpose und die Werte unseres Unternehmens leben** – unser Purpose „To build trust in society and solve important problems“ ist der Kompass für unser Verhalten und die Werte von PwC sind Leitbilder für unser Handeln im Geschäftsalltag
- **Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit stärken** – Verträge fair verhandeln und rechtmäßig abschließen; Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und Bedingungen; nur Leistungen erbringen, für die wir die Kompetenz

haben; Unabhängigkeit und unvoreingenommenes Handeln sicherstellen; Ablehnung jeglicher Form der Bestechung oder Korruption

- **Gegenseitiges Vertrauen ausbauen** – unsere Zusammenarbeit ist durch einen aufgeschlossenen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander geprägt; Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Unterbinden jeglicher Diskriminierung; Förderung einer offenen Diskussionskultur, Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiter:innen
- **Vertrauen in der Gesellschaft stärken** – gesetzeskonforme Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien; Einbringen unserer Fähigkeiten und Erfahrungen, um wichtige gesellschaftliche Probleme zu lösen; Respekt und Akzeptanz von Gepflogenheiten und Traditionen der Länder; sensibler Umgang mit Ressourcen, um Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten; wir respektieren und unterstützen die internationalen Menschenrechte und setzen uns aktiv dafür ein, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und aufzudecken; wir halten gesetzliche Arbeits- und Beschäftigungsvorschriften ein

- **Vertrauen in unsere Informationsnutzung ausbauen** – Schutz und vertrauensvolle Nutzung sensibler Daten und Informationen in allen Formen; achtsamer Umgang mit physischen und elektronischen Datenträgern; Einhaltung von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums; Insiderinformationen niemals unrechtmäßig nutzen oder weitergeben; umsichtige, höfliche und respektvolle Online- und Offlinekommunikation
- **Den Mut haben, Bedenken anzusprechen** – Bedenken äußern und damit integer handeln; den Mut haben, das Richtige zu tun; Zweifel äußern und dazu beitragen, Fehler oder Fehlverhalten zu vermeiden
- **RADAR** – Rahmen mit Leitfragen, um über ethische Dilemmata nachzudenken, sie zu analysieren und somit eine richtige Entscheidung zum Handeln treffen zu können: erkenne das Ereignis; beurteile die Situation; entscheide, was zu tun ist; leg die nächsten Schritte fest; melde das Ereignis und informiere andere

Die PwC-Ethikgrundsätze sind online für alle internen und externen Stakeholder unter www.pwc.de/de/ueber-uns/unternehmensinformationen/pwc-ethik-grundsätze.pdf oder www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html verfügbar.

Schulungen und Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sollen die Ethikgrundsätze kennen, verstehen, diese leben und andere hierzu anhalten. Vorgesetzte tragen die Verantwortung dafür, dass Problemen, Fragen und Hinweisen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ethikgrundsätze nachgegangen wird.

Im Rahmen der Einstellung erhalten alle Mitarbeiter:innen die PwC-Ethikgrundsätze und nehmen an verpflichtenden Onboarding-Trainings teil, in denen die Ethikgrundsätze erläutert und diskutiert werden.

Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an jährlichen Pflichtschulungen teil und geben jährlich im Rahmen der Compliance-Bestätigung eine Bestätigung über die Einhaltung der Ethikgrundsätze ab.

Die Mitarbeiter:innen sind ebenfalls verpflichtet, die vom PwC-Netzwerk entwickelten Standards und damit verbundenen Richtlinien einzuhalten.

Ethik-Officer:in

Ethik-Officerin der PwC GmbH ist seit dem 1. Juli 2022 Daniela Geretshuber, People Leaderin und Mitglied der Geschäftsführung der PwC GmbH. Der:die Ethik-Officer:in wird innerhalb des PwC-Netzwerks in jedem Mitgliedsland auf oberster Ebene benannt und ist national für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich. Die Ethik-Officerin erstattet der Geschäftsführung halbjährlich einen Tätigkeitsbericht mit einem anonymisierten Überblick aller im Ethik-Office eingegangenen Hinweise.

Jede:r Mitarbeiter:in kann sich vertrauensvoll, neben den zur Verfügung stehenden Eingangskanälen, auch persönlich, telefonisch oder schriftlich direkt an das Ethik-Office wenden.

Ethik-Helpline

Jede:r Mitarbeiter:in, unabhängig von der Karrierestufe und Funktion, hat das Recht, Bedenken auszusprechen, und die Pflicht, Bedenken zu melden, wenn Verhaltensweisen oder Situationen wahrgenommen werden, die nicht im Einklang mit den Ethikgrundsätzen erscheinen. Jede:r hat die Verantwortung, dies objektiv, fair und ehrlich zu tun.

Jede PwC-Netzwerkgesellschaft stellt ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Bedenken für externe und interne Hinweisgeber zur Verfügung. Unsere anonyme Ethik-und-Compliance-Helpline (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/105406/report.html>, www.pwc.de/de/ethikcode) steht rund um die Uhr zur Verfügung. Hinweise können telefonisch und online, auch anonym, gemeldet werden. Auf www.pwc.com/codeofconduct gibt es auch die Möglichkeit einer vertraulichen Meldung auf globaler Ebene. Wir verpflichten uns, jeden internen und externen Hinweis aufzunehmen und zu bearbeiten sowie verantwortungsbewusst, professionell und vor allem vertraulich damit umzugehen. Die Hinweismeldung erfolgt, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die Richtlinie „Quality Accountability Framework“ definiert mögliche Maßnahmen, die nach festgestellten Verstößen gegen die Ethik- und Compliance-Richtlinien eingeleitet werden können.

Mit den Standards der PwC-Ethik-Helpline und des internen Beschwerdemanagements erfüllen wir unter anderem die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), abgeleitet aus der EU-Whistleblower-Richtlinie, und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zum Beschwerdemechanismus.

3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit, zusammen der Bereich „Information Protection“, sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung. Wir nehmen den Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Daten sehr ernst. Darüber hinaus setzt uns der Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten rechtlichen Risiken aus und beeinträchtigt unsere Reputation. Vor diesem Hintergrund setzen wir konsequent unsere Anstrengungen um Aufrechterhaltung und Verbesserung im Bereich Information Protection fort.

Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher. Fokussiert auf unsere Mandanten haben wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung von Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsrisiken implementiert und erhebliche Investitionen getätigt, um ein effektives Three-Lines-of-Defense-Modell zu betreiben. Dieses Modell ermöglicht es uns, unsere Organisation der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu stärken, uns an Best Practices der Branche zu orientieren und unsere internen Kontrollframeworks zu verbessern.

Datenschutz und Berufsgeheimnis

Als eine staatlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die PwC GmbH über alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Kenntnisse nach § 43 Abs. 1 WPO Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt sowohl für die bei der PwC GmbH beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen als auch für alle anderen in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätigen Mitarbeiter:innen. Hiernach dürfen insbesondere Tatsachen und Umstände, die im Rahmen der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, nicht unbefugt offenbart werden. Dies bezieht sich nicht nur auf externe Dritte, sondern gilt bereits PwC-intern für Mitarbeiter:innen, die nicht unmittelbar mit dem jeweiligen Auftrag befasst sind.

Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH. Jede:r Mitarbeiter:in ist mit der Einstellung arbeitsvertraglich entsprechend § 50 WPO gesondert und

auch über das Ausscheiden aus den Diensten unseres Unternehmens hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem bestehen rechtliche und regulatorische Anforderungen an alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen und Personendaten sowie Vertragsbedingungen, die den Gebrauch und die Weitergabe derartiger Informationen regeln.

Neben dem in vielerlei Hinsicht spezielleren Berufsrecht gilt darüber hinaus im gesamten PwC-Netzwerk ein weltweit einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt. Die Regelungen und Maßnahmen von PwC zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen dienen beispielsweise dazu, eigene personenbezogene Daten von Mitarbeiter:innen sowie personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, zu schützen.



„Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung.“

Zu diesem Zweck vereinbart PwC die jeweils gesetzlich erforderlichen vertraglichen Regelungen sowohl mit Mandanten als auch mit Dienstleistern. Der Datentransfer im Netzwerk der PwC-Mitgliedsgesellschaften erfolgt auf Basis eines zwischen den verschiedenen Netzwerkgesellschaften abgeschlossenen Vertrags, welcher das jeweils anzuwendende Set der sogenannten EU-Standardvertragsklauseln zur Anwendung bringt und auf diese Weise dazu beiträgt, ein angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger rechtlich sicherzustellen. Darüber hinaus werden im gesamten Netzwerk geltende technische und organisatorische Vorgaben sowie weitere Sicherungsmaßnahmen definiert, welche das Erreichen eines angemessenen Datenschutzniveaus weiter stützen. Bei der Nutzung von Dienstleistern in sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch PwC Deutschland ist auf gleiche Weise ein hohes Datenschutzniveau entsprechend den rechtlichen Vorgaben der DSGVO gewährleistet. PwC überzeugt sich regelmäßig bei seinen netzwerkinternen wie auch netzwerkexternen Dienstleistern, dass diese die notwendigen Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen einhalten.

Durch standardisierte Prozesse wird zudem die datenschutzrechtliche Risikobewertung zur rechtzeitigen Erkennung von Datenschutzrisiken bei der Abwicklung von Aufträgen, der Einführung von Technologien sowie der Durchführung von internen Projekten sichergestellt.

Für den Fall von möglichen Datenschutzverletzungen (Data Breaches) hat PwC einen Data-Breach-Management-Prozess etabliert, durch den eine schnelle Behebung, Aufarbeitung und Ursachenanalyse möglicher Datenschutzverletzungen sichergestellt sind. Auf diese Weise kann zum einen sichergestellt werden, dass PwC im Falle einer Datenschutzverletzung allen gesetzlichen Pflichten im Rahmen der dafür vorgesehenen Frist nachkommen kann, und zum anderen, dass Maßnahmen eingeleitet werden können, um vergleichbare Ereignisse in der Zukunft zu verhindern.

PwC Deutschland hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die ihm durch die DSGVO zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Selbstverständlich gelten die geschilderten Maßnahmen im Hinblick auf die Vertraulichkeit sowohl aus dem Datenschutz wie auch dem Berufsrecht auch dann, wenn unsere Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder mobil arbeiten. Der Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH ist hierbei nur von solchen Endgeräten möglich, die von PwC administriert werden. Sämtliche Laptops, PCs und Datenträger sind verschlüsselt. Der Zugriff auf unsere Netzwerke erfolgt durch gesicherte VPN-Tunnel, sodass der Datenverkehr unabhängig von der Netzwerkanbindung technisch getrennt und abgesichert ist.

PwC hält mindestens jährlich zielgruppenspezifische Trainings zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für alle Mitarbeiter:innen ab.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat für das PwC-Netzwerk höchste Priorität, da wir anderen gegenüber in der Verantwortung sind, die uns anvertrauten Informationen zu schützen.

Um den Schutz der anvertrauten Daten zu gewährleisten, betreibt die PwC GmbH ein Information Security Management System (ISMS). Dieses System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert und der Scope umfasst alle für den Betrieb des ISMS relevanten Organisationseinheiten in Deutschland. Die Zertifizierung erfolgt jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Im August 2023 hat sich die PwC GmbH dem hierzu erforderlichen ISO-27001-Überwachungsaudit erfolgreich unterzogen. Die PwC GmbH ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange). Der Bereich Products & Technology der PwC GmbH orientiert sich darüber hinaus an den Standards angesehener Rahmenwerke (ITIL, COBIT, NIST etc.).

PwC Deutschland ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen der netzwerkweit geltenden Information Security Policy (ISP) einzuhalten und eine vierteljährliche, datengestützte sowie jährliche evidenzbasierte Bewertung durchzuführen, um die Einhaltung nachzuweisen.

Die Regelungen und Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Zuständig ist das Information Security Management der PwC GmbH.

Die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit arbeiten institutionalisiert eng miteinander und mit allen Unternehmensbereichen zusammen.

Die Regelungen und Maßnahmen der PwC GmbH zur Informationssicherheit zielen darauf, dass

- erhaltene Informationen vor externen und internen Bedrohungen geschützt sind,
- die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bezüglich der zu verarbeitenden Informationen eingehalten werden,
- gesetzliche und vertragliche Anforderungen an die Informationssicherheit berücksichtigt, umgesetzt, verifiziert, auditiert und eingehalten werden,
- kontinuierliche Verbesserungen prozessual umgesetzt werden und
- der Zugriff auf vertrauliche Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt wird.

Unsere Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Verschlüsselung der Speichermedien aller dienstlich eingesetzten Laptops, PCs und per USB angebotenen Speichermedien
- auf Sicherheit getestete Anwendungen (Apps) für den Datenzugriff durch mobile Endgeräte
- technische und organisatorische Beschränkungen für den Einsatz transportabler Speichermedien in Abhängigkeit von der Kritikalität und Sensitivität der Informationen
- nachverfolgbare, auditierbare (und auditierte) Prozesse zur Zerstörung von nicht mehr benötigten Datenträgern der Rechenzentren
- den begrenzten Zugriff auf auftragsbezogene Mandantendaten – elektronisch oder in Papierform auf Basis des Need-to-know-Prinzips; das heißt zyklische Überprüfung und obligatorische Rezertifizierung von Berechtigungen
- kontinuierliche Sicherung der Daten unserer Rechenzentren
- Clean Desk Policy und die Überwachung ihrer Einhaltung in unseren Geschäftsräumen und bei Mandanten
- Sicherung der Daten in Papierform in separaten und gesicherten Archivräumen
- Remote Access zu unserem Netzwerk ausschließlich über das PwC-eigene Virtual Private Network (VPN)
- keine Kopplung des PwC-Netzwerks und eines beliebigen anderen, zum Beispiel eines Mandantennetzwerks, durch multiple, gleichzeitige VPN-Verbindungen/Clients
- Regelungen zum Versand von Daten per E-Mail an Empfänger:innen außerhalb der PwC-Organisation entsprechend den Mandantenanforderungen
- Beschränkungen des Zutritts zu den Geschäftsräumen der PwC GmbH



EU-Gesetzgebung

Als Teil der europäischen Datenstrategie und unter Einfluss der European Declaration on Digital Rights and Principles ist die EU dabei, einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Bereiche Datenverwendung, Daten-Compliance, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und datenbezogener Verbraucherschutz zu schaffen (EU-Data-Compliance-Strategie).

Den digitalen Wandel in der EU vollziehen wir proaktiv mit. Die Anforderungen aus den Regulierungsinitiativen werden eng überwacht und jeweils zum Inkrafttreten implementiert. Durch Verknüpfung mit und Verwendung von Prozessen des Bereichs Information Protection werden Synergien gehoben und die Implementierung erleichtert. Der regelgerechte Umgang mit Daten hat dabei für uns stets oberste Priorität und wir stellen sicher, dass mandanten-gerichtete sowie intern verwendete digitale Lösungen rechtskonform eingesetzt und dauerhaft die Erfüllung der Anforderungen an die Compliance-Organisation sichergestellt wird.

Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Wir unternehmen intensive Anstrengungen, um Informationen gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen. Grundlage sind technische und organisatorische Maßnahmen, die gesetzlichen Vorgaben und branchenbezogenen Best Practices entsprechen.

In Abhängigkeit vom durch die Business-Impact-Analyse und datenschutzrechtlichen Risikobetrachtungen festgestellten Schutzbedarf der Daten definiert die PwC GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen jedes potenziellen Vorfalls zu minimieren. Diese Maßnahmen beinhalten im Schadensfall die Benachrichtigung der Mandanten, soweit deren Daten von einem konkreten Vorfall betroffen sind. Darüber hinaus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen evaluiert und umgesetzt.

Wir führen regelmäßig risikobasierte interne Audits, Sicherheitspenetrationstests (Security Pen Tests) und darüber hinausgehende Maßnahmen durch. Ebenso werden Sicherheitsaudits von externen Dritten bei der PwC GmbH durchgeführt bzw. wir überzeugen uns vom Sicherheitsreifeegrad unserer Dienstleister. Des Weiteren führen die internen Risikofunktionen wie beispielsweise Interne Revision, Betrieblicher Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßige Kontrollen und Auditierungen der internen und externen Verarbeitungen durch.

4 Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen gehört, dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, BS WP/vBP, Handelsgesetzbuch [HGB], EU-Verordnung Nr. 537/2014) sowie durch Vorgaben internationaler Gremien, wie zum Beispiel des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), normiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Interne Regelungen

Die globale PwC-eigene Unabhängigkeitsrichtlinie (Global Independence Policy, GIP), die auf dem IESBA CoE basiert, enthält Mindeststandards und Prozesse, die alle Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks anwenden. Die neuen Anforderungen des IESBA CoE, die seit Dezember 2022 zu beachten sind, sind in der GIP umgesetzt. Länderspezifische Unabhängigkeitsanforderungen wie die der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der SEC oder des PCAOB ergänzen die globale Unabhängigkeitsrichtlinie.

Die GIP umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- persönliche Unabhängigkeit, insbesondere mit Regelungen für das Halten finanzieller Interessen und sonstiger finanzieller Beziehungen, wie zum Beispiel Versicherungen und Darlehen von Mitarbeiter:innen;
- Nichtprüfungsleistungen und Honorarvereinbarungen; die Regelungen werden durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt, die praktische Richtlinien zur Überprüfung der Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen bei Prüfungsmandanten enthalten;

- Geschäftsbeziehungen mit Regelungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworben werden, und Regelungen für gemeinsame Geschäftsbeziehungen (Joint Business Relationships, JBRs) wie zum Beispiel Joint Ventures oder Joint Marketing;
- Annahme neuer Prüfungsmandate mit Leitlinien zur Ermittlung des Unabhängigkeitsstatus.

Bei PwC Deutschland ist ein Partner Responsible for Independence (PRI) für die Implementierung und Umsetzung der GIP und der darüber hinausgehenden lokalen

Unabhängigkeitsvorgaben, für die damit verbundenen Maßnahmen und Prozesse zur Sicherung der Unabhängigkeit sowie für die Unterstützung der Praxis bei Fragen zur Unabhängigkeit verantwortlich. Der PRI leitet ein zentrales, geschäftsbereichsübergreifendes Team von Unabhängigkeitsspezialist:innen und berichtet direkt einem Mitglied der Geschäftsführung.

Im Hinblick auf Neuerungen der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen oder innerbetrieblichen Prozesse werden die Richtlinien und Prozesse fortlaufend überprüft und aktualisiert.



„Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen sowie durch Vorgaben internationaler Gremien normiert und konkretisiert.“

Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools

Als Mitglied des PwC-Netzwerks verfügt die PwC GmbH über eine Reihe globaler Systeme und Instrumente, die unsere Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsstandards unterstützen. Dazu gehören:

- der Central Entity Service (CES), der Informationen über Unternehmen, einschließlich Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und/oder mit SEC-Bezug, und die von diesen emittierten Wertpapiere enthält; CES sind die gegenüber den jeweiligen PwC-Mandanten anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln zu entnehmen, bevor ein neuer Auftrag für eine Nichtprüfungsleistung oder eine neue Geschäftsbeziehung eingegangen wird; dieses System versorgt auch Independence Checkpoint und Authorisation for Services
 - ein Independence Checkpoint, der allen Partner:innen, Direktor:innen und (Senior) Manager:innen die Vorabklärung der Zulässigkeit des Erwerbs öffentlich gehandelter Wertpapiere ermöglicht und in dem erworbene Wertpapiere zu vermerken sind; wenn eine PwC-Mitgliedsgesellschaft einen neuen Prüfungsmandanten gewinnt, informiert dieses System automatisch diejenigen, die Wertpapiere dieses Mandanten halten, über den neuen Unabhängigkeitsstatus und löst damit gegebenenfalls die Notwendigkeit aus, das Wertpapier zu veräußern
- Authorisation for Services (AFS), ein globales System, mittels dessen eine für eine potenzielle Nichtprüfungsleistung verantwortliche Person die Genehmigung hierfür von der für die Prüfung verantwortlichen Person einholt; dabei wird die Analyse aller potenziellen Risiken für die Unabhängigkeit, die durch die Dienstleistung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Schutzmaßnahmen, soweit einschlägig, entstehen, dokumentiert
 - ein globales Meldesystem, das zur Meldung von Verstößen gegen externe Unabhängigkeitsvorschriften für Abschlussprüfer:innen verwendet wird, wenn der Verstoß grenzüberschreitende Auswirkungen hat (wenn ein Verstoß in einem Land erfolgt und sich auf eine Abschlussprüfung in einem anderen Land auswirkt); für rein lokale Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften hat PwC Deutschland einen eigenen Prozess etabliert
 - ein globales Joint Business Relationships Tool, mit dem die jeweils verantwortliche Person die Genehmigung eines:r Unabhängigkeitsspezialisten:in für die gemeinsame Geschäftsbeziehung (JBR) einholt und in dem bestehende JBRs zu ihrer Überwachung erfasst werden

PwC Deutschland verfügt darüber hinaus über eine Reihe landesspezifischer Maßnahmen; zu diesen gehört unter anderem ein Prozess, der der Einhaltung der Vorgaben für die interne und externe Rotation dient.

Interne Rotation

Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB, des IESBA CoE, der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der SEC. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner:innen. Dies sind für Abschlussprüfungen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen sowie die Mitunterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsaufträgen, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer (Quality Review Partner:in [QRP], Quality-Assurance-Wirtschaftsprüfer:in [QA-WP]) in die Rotation einbezogen. Im Falle von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner:innen auch die für bedeutende Tochterunternehmen verantwortlichen Prüfungspartner:innen.

Ebenso wird das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, das nicht bereits von den vorstehenden Rotationsregelungen für die verantwortlichen Prüfungspartner:innen erfasst ist, in die Rotation einbezogen (graduelles Rotationssystem). Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsprüfer:innen, die für Abschlussprüfungen eingesetzt sind,

ohne zugleich Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks zu sein. Darüber hinaus umfasst die graduelle Rotation die Berufsträger:innen, die bei einem Abschlussprüfungsmandat mit mehr als zehn Stunden eingesetzt sind.

Ergänzend werden bei Abschlussprüfungen von Public Interest Entities (PIEs) und nicht kapitalmarktorientierten Higher Profile Clients (HPCs)³ entsprechend den Vorgaben des IESBA CoE im Einzelfall auch andere Prüfungspartner:innen (Key Audit Partner:innen) in die interne Rotation einbezogen. Es handelt sich dabei um Partner:innen, die wichtige Entscheidungen für die Abschlussprüfung treffen.

Bei wiederkehrenden sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen beträgt die Rotationsfrist für die Unterzeichner:innen zehn Jahre.

Die Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind in einer Netzwerkrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich fixiert. Darüber hinaus regeln interne Richtlinien die praktische Umsetzung der Anforderungen an die interne und externe Rotation. Zur Überwachung werden Rotationslisten geführt.

³ Audit- und Non-Audit-Assurance-Mandanten, die ein erhebliches finanzielles Risiko für die Mitgliedsgesellschaften oder ein Reputationsrisiko für die Mitgliedsgesellschaften und das Netzwerk darstellen.

Rotationsfristen bei Abschlussprüfungen

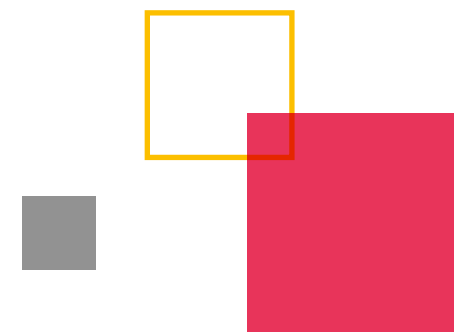
Rolle	Rotations- periode	Cooling-off- Periode
Abschlussprüfungen von Unternehmen mit SEC-Notierung: Engagement Partner:in, Engagement Quality Reviewer	5	5
Abschlussprüfungen von EU-PIEs: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in	5	3 ⁴
QRP, QA-WP	7	3
WP mit Führungsverantwortung	10 ⁵	2
Abschlussprüfungen von Unternehmen im Freiverkehr: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in	7	5
QRP, QA-WP	7	3
WP mit Führungsverantwortung	10 ⁵	2
Abschlussprüfungen von Unternehmen, die weder EU-PIEs sind, noch im Freiverkehr gehandelt werden: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in, QRP/ QA-WP (sofern einschlägig), WP mit Führungsverantwortung (sofern einschlägig)	10 ⁵	2

Information und Training der Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, zur Compliance-Aus- bzw. -Fortbildung jährlich am sogenannten Annual Compliance Training teilzunehmen. Ein Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das Independence-Training, in dessen Rahmen neben der Bedeutung der persönlichen Unabhängigkeit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei der PwC GmbH eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Training wird zentral (anhand von Testfragen) überwacht.

Darüber hinaus sind die unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen und Verfahren zur Sicherung ihrer Einhaltung Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in geschäftsbereichsspezifischen Trainingsveranstaltungen. Bei Bedarf werden Mitarbeiter:innen von den Unabhängigkeitsspezialist:innen persönlich geschult.

Über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen unterrichtet der PRI die Mitarbeiter:innen im Rahmen anlassbezogener Independence-Updates. Die entsprechenden Informationen werden den Mitarbeiter:innen im Intranet zugänglich gemacht.



⁴ Gültig bis zum Ende der Übergangsregelung des IESBA CoE. Danach Cooling-off-Periode: 5 Jahre.

⁵ In den Fällen, in denen die Rotationsperiode nicht gesetzlich geregelt ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung im Wege einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Unabhängigkeit durch Ergreifen von Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nach Verantwortungsumfang gestaffelt jährlich zu bestätigen, dass sie die Unabhängigkeitsregeln, einschließlich der Anforderungen an ihre persönliche Unabhängigkeit, eingehalten haben (Annual Compliance Confirmation).

Die jährlichen Bestätigungen werden durch Bestätigungen auf Auftragsebene für Abschlussprüfungsmandanten ergänzt.

Überwachung der Unabhängigkeit

Die Wirksamkeit des Systems zur Sicherung der Unabhängigkeit wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sind die Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorgaben Gegenstand verschiedener Reviews.

Zu den Überwachungsmaßnahmen zählen:

- Engagement Quality Review (EQR) zur Überwachung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung als Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms der Geschäftsbereiche
- Compliance Testing der Unabhängigkeitsprozesse und -kontrollen

- jährliche Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Personal Independence Compliance Testing (PICT) auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Mitarbeiter:innen ab dem Grade Manager:in
- jährliche Beurteilung der Einhaltung unabhängigkeitsrelevanter Risikomanagementstandards durch Independence-Spezialist:innen innerhalb des PwC-Netzwerks

Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen werden der Geschäftsführung mitgeteilt und es werden daraus Schlussfolgerungen für eine gegebenenfalls sinnvolle Fortentwicklung des Systems gezogen.

Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen werden von der Independence-Organisation aufgeklärt, berichtet und im Bedarfsfall system- und personenbezogene Maßnahmen ergriffen. Abhängig vom Einzelfall werden eine Bewertung der Auswirkungen des Verstoßes auf die Unabhängigkeit, die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und eine Diskussion mit dem Prüfungsausschuss des Abschlussprüfungsmandanten über

die Art des Verstoßes vorgenommen. In sehr seltenen Ausnahmefällen kommen auch eine Berichterstattung im Bestätigungsvermerk oder gar die Niederlegung des Mandats in Betracht. Eventuell zu ergreifende personenbezogene Maßnahmen richten sich nach den Grundsätzen unseres PwC-eigenen Quality Accountability Framework.

Die Untersuchungen der Verstöße gegen die Unabhängigkeitsregeln dienen auch dazu, den Bedarf an Verbesserungen der Systeme und Prozesse von PwC Deutschland sowie an ergänzenden Praxis Hinweisen und Schulungen zu ermitteln. Die abgeleiteten Maßnahmen werden in einem Quality Improvement Plan zusammengeführt.



5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten/Auftrag annehmen oder einen bestehenden Mandanten/Auftrag weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; dies geht unserer Meinung nach Hand in Hand mit unserem Ziel, durch unsere Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen zu schaffen.

Wir haben Richtlinien und klar strukturierte Verfahren für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen festgelegt. Diese Prozesse ermöglichen es den für den Auftrag verantwortlichen Partner:innen (Engagement Partner:innen), den Leitungsgremien der Geschäftsbereiche sowie den zuständigen Risikomanagement-Partner:innen festzustellen, welche Risiken mit potenziellen Mandanten bzw. potenziellen oder bestehenden Aufträgen verbunden sind. Ebenfalls berücksichtigt wird, ob wir für die Durchführung des Auftrags fachlich ausreichend kompetent sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie angemessene Ressourcen verfügen,

um die einschlägigen berufsständischen Anforderungen, inklusive der Anforderungen an unsere Unabhängigkeit, zu erfüllen (Vereinbarkeit mit Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen).

Auf dieser Grundlage wird gegebenenfalls unter Einschaltung der Leitungsgremien entschieden, ob Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Mandanten eingegangen werden bzw. die beabsichtigten Dienstleistungen erbracht werden können. Wir stellen diese Überlegungen jeweils erneut an, wenn wir entscheiden, ob wir ein bestehendes Mandatsverhältnis fortsetzen.

Führt beispielsweise die Risikoeinschätzung aufgrund von nachteiligen Geschäftsmodellveränderungen, Compliance-Themen oder einer veränderten Haftungssituation unter ergänzender Würdigung des Honorars zu keinem positiven Ergebnis, wird der Mandant bzw. der Auftrag abgelehnt. Darüber hinaus werden Aufträge, die keine positive Auftragsprofitabilität aufweisen, in einem mehrstufigen Prozess untersucht und im Falle fehlender nachhaltiger Profitabilität abgelehnt.

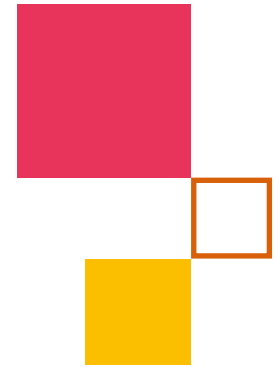
Für die Annahme eines Mandanten bzw. die Annahme oder Fortführung eines Auftragsverhältnisses ist der:die Engagement Partner:in verantwortlich. Diese Verantwortung betrifft auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Auftragsbestätigungsschreiben an den Mandanten wird die für die Auftragsdurchführung verantwortliche Person benannt.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden neben dem:der auftragsverantwortlichen Prüfungspartner:in auch der:die weitere verantwortliche Prüfungspartner:in mitgeteilt.

Acceptance Tools

Der Prozess zur Beurteilung von Mandanten- und Auftragsbeziehungen beruht auf netzwerkweiten Entscheidungsunterstützungstools zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung (Acceptance Tools). Für Assurance-Aufträge wird durch den Einsatz von standardisierten Frage- und Bewertungsbögen ein Rating vorgenommen,

das eine Klassifizierung des Mandanten-/Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Mandanten-/Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem:der Engagement Partner:in die Einbeziehung weiterer Genehmiger:innen vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen gehen in die Informationsgrundlagen zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen ein und stellen bei Annahme der Abschlussprüfungsaufträge eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.



Unsere Acceptance Tools ermöglichen es den operativen Entscheidungsträger:innen sowie dem Risikomanagement festzustellen, ob die mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten/Auftrag in Zusammenhang stehenden Risiken – insbesondere bei länderübergreifenden Aufträgen – beherrschbar sind und ob mit dem jeweiligen Mandanten und dessen Management Geschäftsbeziehungen eingegangen bzw. fortgeführt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass die Tools bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

- Dokumentation der wesentlichen Überlegungen zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung
- Identifikation und Dokumentation der Risikofaktoren und Reaktionen, die im Rahmen der Auftragsplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind; hierzu gehören unter anderem
 - das Hinzuziehen von Spezialist:innen,
 - Besonderheiten, die bei der Ausrichtung des mandatsbezogenen Prüfungsansatzes zu berücksichtigen sind, oder
 - weitere ergänzende Maßnahmen, um die identifizierten Risiken im Einzelfall angemessen zu adressieren und die bestehende Risikosituation auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- Bewertung der Mandanten- und Auftragsrisiken, die mit der Annahme oder Fortführung einer Mandantenbeziehung und eines Auftragsverhältnisses verbunden sind

- Bereitstellung eines Überblicks über die Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen aus Sicht des gesamten Mandantenportfolios verbunden sind

Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten

Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob Beziehungen zum Mandanten, Interessen- oder Unabhängigkeitskonflikte vorliegen, die einer Annahme des Mandanten oder des Auftrags entgegenstehen. Diese Checks und Assessments müssen vor jeder Mandanten-/Auftragsannahme durchgeführt werden.

Die Beurteilung der Beziehungen zum Mandanten (Relationship Check) umfasst eine Analyse der (Vor-)Beziehungen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und anderer PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dies sind zum Beispiel der potenzielle Auftraggeber, mit diesem verbundene Unternehmen, Hauptgesellschafter und Mitglieder von Gesellschaftsorganen sowie jede dritte Partei, die in den Auftrag involviert oder von diesem betroffen ist oder sein könnte. Gleiches gilt für die Abgabe eines verbindlichen Angebots

(z. B. im Ausschreibungsverfahren) sowie das Eingehen einer JBR. Außerdem ist im Rahmen des Relationship Check zu untersuchen, ob der potenzielle Auftraggeber oder der Auftrag einem Handelsembargo oder anderen Sanktionen unterliegt.

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder einer sensiblen Situation darf nur dann ein verbindliches Angebot abgegeben oder ein Auftrag angenommen werden, wenn die Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten und den PwC-Ethikgrundsätzen steht und geeignete Schutzmaßnahmen (Safeguards) getroffen werden können, um die Risiken zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es bestehen insoweit Pflichten zur Konsultation von Fachexpert:innen.

Bei der Annahme eines neuen Abschlussprüfungsmandanten, dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen oder dem Wechsel der zu beachtenden Unabhängigkeitsregelungen (etwa wegen Börsennotierung) ist eine umfangreiche Beurteilung der Unabhängigkeit (Independence Assessment) durchzuführen. Gegenstand des Independence Assessment ist die Beurteilung nationaler und internationaler Beziehungen zwischen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und PwC-Netzwerkgesellschaften mit

den relevanten Parteien. Dabei werden unter anderem Dienstleistungen, Business Relationships, Investments, Rechtsstreitigkeiten und bestehende Versicherungsverhältnisse sowie Beschäftigungsverhältnisse beim Mandanten mit Bezug zu PwC-Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans auf mögliche Gefährdungen der Unabhängigkeit hin untersucht und beurteilt. Das Independence Assessment liefert ein umfassendes Bild der Unabhängigkeit von PwC von einem Mandanten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit bei der Abgabe eines Angebots für eine Nichtprüfungsleistung wird das sogenannte AFS-Verfahren angewendet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Unabhängigkeit“.

Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrags ist der:die Engagement Partner:in zur vorherigen Konsultation verpflichtet. Außerdem ist er:sie für die Einhaltung der Berichts- und Mitteilungspflichten verantwortlich.

D

Unsere Mitarbeiter:innen



Personalstrategie


Unsere Personalstrategie wurde zur Unterstützung unserer umfassenderen Unternehmensstrategie „The New Equation“ entwickelt. Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel für unsere Qualität, unsere Innovationskraft, die Verankerung von Good Governance und unsere Unternehmenskultur. Deshalb stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt. Wir konzentrieren uns darauf, unsere Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften zu entwickeln, die über die Fähigkeiten und das Selbstvertrauen verfügen, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, unseren Mandanten ihre wertvolle Erfahrung zu bieten, unsere Strategie umzusetzen und unsere Marke zu unterstützen.

Wir wollen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Vertrauen und Flexibilität geben sowie Nähe, Qualität und Innovation schaffen. Deshalb ist es für uns von grundlegender Bedeutung, eine belastbare Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen zu schaffen, die ihr Wohlbefinden steigert, eine effektive Leistungserbringung ermöglicht und sie dazu befähigt, die Möglichkeiten, die sich aus aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ergeben, erfolgreich für sich zu nutzen. Unsere Leadership-Prinzipien basieren auf den PwC Values & Behaviours und fördern die Entwicklung der Mitarbeiter:innen im Rahmen von PwC Professional. Sie bestimmen, wie wir mit unseren Mitarbeiter:innen und Mandanten täglich Leadership leben. Unsere People-Strategie steht somit im Einklang mit unserer netzwerkweiten Geschäftsstrategie „The New Equation“. All dies tun wir, um dem PwC Purpose gerecht zu werden. Dabei ist Vertrauen die Basis unserer Handlungen.


Digitalisierung und Flexibilität prägen unsere Arbeitswelt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die digitale Transformation nur gelingen kann, wenn wir die Menschen – unsere Mitarbeiter:innen und unsere Mandanten – noch stärker einbinden und befähigen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Um unsere Mandanten erfolgreich durch unsere Prüfungsleistungen unterstützen zu können, benötigen wir Vielfalt in unserer Mitarbeiter:innenschaft. Wir sind davon überzeugt, dass wir Diversität und unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen brauchen, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und unternehmen erhebliche Anstrengungen, um Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, für den WP-Beruf zu begeistern und an uns zu binden.

Wir gehen mit unserer People-Strategie auf sich verändernde Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen ein. Mit vier Handlungsfeldern erwecken wir unsere Vision „Inspiring people for joint success“ zum Leben: Wir schaffen mit „Choices“ ein flexibles Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter:innen, das die Bedürfnisse von Mandanten, Teams und allen Individuen in einem gesunden Gleichgewicht berücksichtigt. Wir bieten „Perspectives“, das heißt hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten und eine humanzentrierte sowie technologiegestützte Entwicklung für unsere diversen Talente. Im Handlungsfeld „Culture & Leadership“ steht die Weiterentwicklung unserer Unternehmens- und Führungskultur im Vordergrund. Mit dem vierten Handlungsfeld „#new_people“ positionieren wir den People-Bereich als strategischen Partner für unser operatives Business.



„Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel für unsere Qualität, unsere Innovationskraft, die Verankerung von Good Governance und unsere Unternehmenskultur. Deshalb stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt.“



„Wir glauben, dass wir den größten Wert für unsere Mandanten, unsere Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft schaffen, wenn wir Unterschiede als Vorteil verstehen und Menschen befähigen, ihre volle Persönlichkeit einzubringen.“

Im vergangenen Jahr haben wir unsere People-bezogenen Aktivitäten in die folgenden Bereiche strukturiert: a) Development, b) Appreciation und c) Work Relief. Unsere Initiativen aus „Trust in People“ haben wir in diese Bereiche überführt. Dabei steht der Mensch konsequent im Mittelpunkt. In den nachfolgenden Handlungsfeldern treiben wir alle gemeinsam die Veränderung weiter voran.

- **People Value Proposition:** Es ist unser neues Werte- und Leistungsversprechen, das unsere Arbeitgebermarke ausmacht und mit dem wir als attraktiver Arbeitgeber überzeugen.
- **New Work Mix:** Als Ausdruck eines neuen Führungsverständnisses sowie eines neuen, agilen Miteinanders verabschieden wir uns von Top-down und „One fits all“. Der Ausgleich zwischen Mandanten-, Team- und individuellen Interessen nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

- **Leadership Principles:** Wir definieren unser gemeinsames Führungsverständnis neu – unsere innere Haltung: Wir motivieren durch Vertrauen. Wir beweisen Mut. Wir sind Vorbild. Wir übernehmen Verantwortung. Wir zeigen ehrliches Interesse.
- **People Development:** Wir wollen unsere Mitarbeiter:innen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen und richten unsere Entwicklungs- und Promotion-Programme konsequent neu aus.
- **Workload:** Wir wollen gemeinsam eine Veränderung vorantreiben, die es uns allen ermöglicht, bei einem angemessenen und gesunden Workload als Individuum, Team und Unternehmen erfolgreich zu sein.

Wir fördern eine Innovationskultur und ermutigen alle Mitarbeiter:innen, sich mit neuen Ideen für die Weiterentwicklung von Assurance einzubringen. Dabei zählt jeder Beitrag: von Ideen für neue Dienstleistungen, Möglichkeiten der Effizienzsteigerung oder der Automatisierung bis hin zu Ideen für eine bessere Zusammenarbeit etc.

Inclusion & Diversity

Wir glauben, dass wir den größten Wert für unsere Mandanten, unsere Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft schaffen, wenn wir Unterschiede als Vorteil verstehen und Menschen befähigen, ihre volle Persönlichkeit einzubringen.

Unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie definiert fünf Handlungsfelder: Gender, LGBTIQ+, Social Inclusion, Disability und Inclusive Leadership. Ergänzt wird diese Strategie um Kooperationen mit externen Stakeholdern. Wir verfolgen weiterhin einen konsequenten Inclusion-First-Ansatz. Das bedeutet, dass wir die Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen als einen unserer größten Werte verstehen. Wir agieren als „Community of Solvers“, die ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven dazu nutzt, die bestmöglichen Lösungen für unsere Mandanten zu entwickeln. Damit diese Gemeinschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten kann, schaffen wir ein Umfeld, in dem sich jede:r willkommen und wertgeschätzt fühlt, eine „Culture of Belonging“. Wir fokussieren auf den Menschen – nicht auf ethnische und soziale Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten oder sexuelle Orientierung.

Gemäß unserem Inclusion-First-Ansatz verfolgen wir das Ziel, dass alle Mitarbeiter:innen ein Inclusive Mindset entwickeln können. Bereits 2022 haben wir daher mit dem Inclusive Mindset Knowledge Badge ein entsprechendes Training eingeführt, das von allen Mitarbeiter:innen absolviert werden kann. Zusätzlich haben wir ein spezielles Lernprogramm entwickelt, das sich auf unbewusste Denkmuster (unconscious bias) konzentriert. Die Befähigung unserer Führungskräfte, objektive und abgewogene Entscheidungen zu treffen, ist ein wesentlicher Baustein, um unsere gesteckten „Inclusion & Diversity“-Ziele zu erreichen.

Klar gesteckte, ambitionierte Ziele gibt es weiterhin für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Bis 2027 wollen wir den Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene (Partner:innen und Direktor:innen) auf 25 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene (Senior Manager:innen) auf 40 Prozent erhöhen. Für die Geschäftsführung beträgt das Ziel 33 Prozent Frauen bis 2027. Neben bereits etablierten Maßnahmen, wie zum Beispiel Angeboten zur individuellen Karriereplanung oder Mentoring-Programmen, erproben wir auch neue Ansätze. So pilotieren wir seit dem vergangenen Jahr ein Format, das sich speziell an Mütter richtet und eine Mischung aus fachlichen Modulen für das Selbststudium sowie individuellen Coachings bietet.

Netzwerke sind grundsätzlich ein wichtiger Baustein für die Festigung unserer „Culture of Belonging“. Durch eine Reihe an internen und externen Veranstaltungen, Workshops und regionalen Treffen tragen unsere Netzwerke, zum Beispiel unser LGBTIQ+-Netzwerk Shine oder das Netzwerk Mosaic für Mitarbeiter:innen, die sich als People of Colour identifizieren, dazu bei, unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie spürbar und erlebbar zu machen.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist weiterhin eine Herausforderung für uns alle. Mit unseren ins Leben gerufenen Netzwerken, zum Beispiel dem Väternetzwerk Dads@PwC, schaffen wir Raum für den Austausch und in unserem neu gebildeten Inklusionsteam, fokussieren wir uns auf die Frage, wie wir unser Arbeitsumfeld so gestalten können, dass es Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ermöglicht, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.


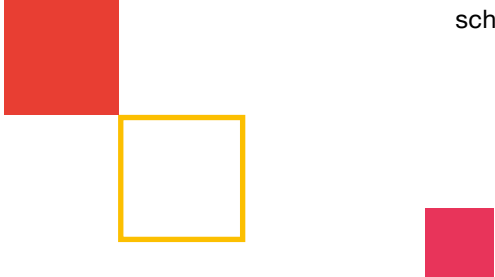
Einstellung von Mitarbeiter:innen

Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensweisen als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden. Für die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung gehört ein strukturierter Interviewprozess mit verhaltensbasierten Fragen, die auf unserem Kompetenzmodell PwC Professional aufbauen, zu unseren Einstellungsstandards. Im vergangenen Geschäftsjahr waren wir in herausfordernden Zeiten ein verlässlicher Arbeitgeber und haben im Geschäftsbereich Assurance 3.088 neue Mitarbeiter:innen eingestellt, davon 2.702 Berufsanfänger:innen (einschließlich Praktikant:innen und Werkstudent:innen) sowie 386 erfahrene Kolleg:innen.

Nach Umfragen unter Student:innen und Young Professionals gelten wir als einer der attraktivsten Arbeitgeber unter den befragten Wirtschaftswissenschaftler:innen.

Um auch zukünftig talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, führen wir eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen durch. Dazu gehören unter anderem (virtuelle) Bewerbungstage, die Teilnahme an (virtuellen) Jobmessen, die Unterstützung der Lehre durch das Stellen von Lehrbeauftragten an Universitäten, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im In- und Ausland und Plätzen für Werkstudent:innen, Masterförderungsprogramme, unsere Traineeprogramme „Your Future@ASR“ und „Financially Yours“

(im Bereich Financial Services) sowie die Unterstützung bei Berufsexamina und Entsendungen (Secondments) zu anderen PwC-Netzwerkgesellschaften. Zudem haben wir neue virtuelle Formate etabliert, wie beispielsweise den PwC-Bewerber:innen-Podcast „Versprochen“ sowie Webcasts für Student:innen zu bestimmten Fachthemen. Zur gezielten Bewerber:innenansprache und -auswahl durchlaufen ausgewählte Fachkräfte unser Interviewtraining „Mission: Fit für Recruiting“.



„Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensweisen als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden.“

Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Die individuelle Entwicklung unserer Talente steht für uns im Vordergrund. Unter Entwicklung verstehen wir jegliche Form der Steigerung und Erweiterung von persönlichen sowie fachlichen Kompetenzen durch verschiedene Qualifizierungsangebote sowie Training on the Job. Entwicklung bedeutet sowohl jede Entwicklung innerhalb einer Karrierestufe als auch zur nächsten Karrierestufe. Wir stellen dazu geeignete unternehmensweite Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und entwickeln diese Formate stetig weiter.

Der:die People Manager:in ist die operative Führungskraft eines:r Mitarbeiters:in und die Ansprechperson in allen Fragen der beruflichen Entwicklung. Die Rolle des:der People Managers:in stärken wir durch gezielte Schulungen und durch die Bereitstellung ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit und schaffen Raum für diese wertvollen Aufgaben. Die Mitarbeiter:innen besprechen mit ihren People Manager:innen regelmäßig ihre Leistungsbeurteilung, ihre Entwicklung und ihren beruflichen Werdegang.

PwC Professional

Das Rahmenwerk PwC Professional unterstützt die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften. Es umfasst einen einheitlichen Erwartungskatalog für alle Geschäftsbereiche und Grades. Mit den fünf Attributen „Relationships“, „Business acumen“, „Technical and digital“, „Global and inclusive“ und „Whole leadership“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Mitarbeiter:innen erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen.

PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten an, sondern bezieht auch Aspekte wie kritische Erwartungshaltung, Fokus auf Qualität, innovative Fähigkeiten, Authentizität, Selbstbewusstsein sowie

die Fähigkeit zur Teamarbeit unabhängig von kulturellen Unterschieden, vom Ort der Tätigkeit oder vom Medium der Kommunikation ein. PwC Professional wird in den zentralen Personalprozessen berücksichtigt: von der Mitarbeiter:inneneinstellung über die Aus- und Fortbildung, die Mitarbeiter:innenbeurteilung bis hin zur Mitarbeiter:innenentwicklung.

Dieses Rahmenwerk haben wir auch im Geschäftsjahr 2022/2023 den Beurteilungen der Mitarbeiter:innen zugrunde gelegt.

Unter dem Begriff „Living the PwC Professional“ haben wir die Entwicklung, die Beurteilung und die Vergütung der Mitarbeiter:innen gebündelt. Die Systeme Explore (Entwicklung und Beurteilung) und Reward (Vergütung) sind dabei die Kernbestandteile.

„Die individuelle Entwicklung unserer Talente steht für uns im Vordergrund.“



Explore – Mitarbeiter:innenentwicklung

Im Mittelpunkt von Explore stehen die individuelle Förderung der Mitarbeiter:innen und eine effizientere Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie eine moderne Feedbackkultur. Dieser team- und entwicklungsorientierte Ansatz basiert unter anderem auf folgenden Elementen:

- **Grading:** Alle Mitarbeiter:innen sind einer Kompetenzstufe (Grade) unseres Grade-Modells zugeordnet. So ist eine unternehmensweit einheitliche Basis für den Entwicklungs-, Beurteilungs- und Vergütungsansatz gegeben. Die Grades sind wie folgt unterteilt: Professional Grades (Associate, Specialist), Senior Professional Grades (Senior Associate, Administrative) sowie Leadership & Management Grades (Manager:in, Senior Manager:in, Director bzw. Direktor:in, Partner:in).
- **Real-time Development:** konkrete Techniken, um sich selbst und andere permanent weiterzuentwickeln sowie als Team besser zusammenzuarbeiten.
- **Team-Workshops:** In diesen Workshops werden Maßnahmen und Techniken des Real-time Development entwickelt und erprobt.
- **Snapshot:** Feedbacktool, welches zeitnah und leicht bedienbar Feedback zum aktuellen Entwicklungsstand und den gezeigten Kompetenzen ermöglicht. Es dient als Ausgangspunkt für weitere persönliche Gespräche; denn regelmäßiges und direktes

Feedback ist essenziell, um Potenziale zielgenau zu entfalten.

- **Upward Feedback:** Das Upward-Feedback-Programm befand sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in Überarbeitung. Ein neues Format erwarten wir für das aktuelle Geschäftsjahr. Das Upward Feedback ist ein Entwicklungsinstrument für Führungskräfte, um sich selbst zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- **„Learning is key“:** Permanentes Lernen ist der Schlüssel für die individuelle Weiterentwicklung, daher wird die Entwicklung durch gezieltes Lernen in den Fokus gerückt. Das umfassende Programm der PwC Academy ermöglicht den individuellen Ausbau von Skills und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen.
- **Vantage:** Das cloudbasierte Lernportal Vantage ist die zentrale Anlaufstelle für Training und Weiterbildung bei PwC und bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Lernens im Rahmen von „Learning is key“. Vantage ermöglicht eine zielgenaue Suche nach passenden Trainings, den ausgewählten Zugriff auf internationale Inhalte, die Erstellung von Trainingskatalogen sowie mobile Verfügbarkeit.
- **Global People Survey (GPS):** jährliche Mitarbeiter:innenbefragung zur allgemeinen Mitarbeiter:innen-zufriedenheit sowie weiteren Indizes. Die Ergebnisse helfen uns, zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten.

Explore – Mitarbeiter:innenbeurteilung

Bei Explore steht das individuelle Entwicklungspotenzial im Fokus. Neben den Meaningful Conversations, in denen der:die Mitarbeiter:in Feedback zur Leistung und Weiterentwicklung erhält, findet zum Geschäftsjahreswechsel das Career-Outlook-Gespräch statt. Hier sprechen Mitarbeiter:innen und People Manager:innen über die persönliche Entwicklung des:der Mitarbeiters:in, seine:ihre zukünftigen Aufgaben und die damit einhergehenden Erwartungen.

Entscheidungen bezüglich Beurteilung und Beförderung werden anhand einheitlicher Beurteilungsdimensionen getroffen:

- **Competency Level:** Einstufung, inwieweit der:die Mitarbeiter:in die im PwC Professional Framework beschriebenen Kompetenzen für seinen:ihren Grade erfüllt
- **Impact (ab Senior Professional Grade):** Das Impact Rating drückt aus, welchen Beitrag der:die Mitarbeiter:in im Rahmen seiner:ihrer Rolle für PwC erbracht hat.
- **Potential:** Einschätzung der erwarteten weiteren Entwicklung

Ab dem Grade Manager:in finden vergleichende Beurteilungsrunden statt, sogenannte Career Round Tables. Hier diskutieren und entscheiden die People Manager:innen anhand der Beurteilungsdimensionen über die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und legen auf

dieser Grundlage die Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Ziel-einkommen für das nächste Geschäftsjahr fest.

Vorgeschlagene Beförderungen aus den Grades Specialist, Associate und Senior Associate werden ebenfalls im Career Round Table vorgestellt und dort bestätigt.

Über Beförderungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und des erreichten Kompetenzlevels entschieden. Darin eingeschlossen sind die Bewertung der Arbeitsqualität sowie die Einhaltung der ethischen Verhaltensgrundsätze und der berufsrechtlichen Standards.

Im Rahmen der Überarbeitung unserer Promotion-Programme haben wir für die Karrierestufe zum:zur Senior Manager:in die bisherigen Point-in-Time-Beurteilungen anhand des Vorliegens eines Business Case und der Erfüllung der persönlichen und fachlichen Eignung durch ein vorbereitendes Entwicklungsgespräch und -programm ersetzt. An diesem Prozess nehmen Vertreter:innen des ASR-LT und weitere Partner:innen des Geschäftsbereichs Assurance teil. Bei Nominierungen zum:zur Direktor:in und Partner:in sind darüber hinaus sowohl Mitglieder der Geschäftsführung als auch LT-Vertreter:innen anderer Geschäftsbereiche eingebunden.

Reward – Vergütung

Reward beschreibt unseren unternehmenseinheitlichen und regelbasierten Vergütungsansatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachvollziehbarkeit, Benchmarkfähigkeit und Effizienz in den Vergütungsprozessen.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen basiert auf den ausgeübten Rollen und Verantwortlichkeiten unter Zugrundelegung von PwC Professional.

Die Grundlage bilden hierbei die Grade-Gruppen. Mit den „Vergütungsbändern“ pro Karrierestufe besteht ein Instrument zur marktgerechten Vergütungssteuerung. PwC orientiert sich dabei an relevanten Marktdaten und überprüft regelmäßig die aktuelle interne Vergütungsstruktur. Die Grades Professional und Senior Professional erhalten Bandbreiten für fixe und variable Vergütungsbestandteile (Gehalt), die Grades Leadership & Management erhalten Bandbreiten für Zieleinkommen.

Der variable Vergütungsbestandteil variiert zwischen den Karrierestufen und nimmt mit der Beförderung in die höheren Karrierestufen zu.

Mit Reward wenden wir einheitliche Regeln pro Grade an, welche den Rahmen für die Vergütungsentscheidungen zu Gehalt und Bonus definieren. Die Vergütung ist eng mit den in Explore getroffenen Entscheidungen verknüpft und ist somit nachvollziehbar und transparent.

Zum Beurteilungs- und Vergütungssystem für Partner:innen, Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie übrige leitende Angestellte siehe Anhang 2.

Mitarbeiter:innenbindung

Wir legen großen Wert darauf, das Wohlbefinden unseres Fachpersonals und unserer Partner:innen zu steigern, und als attraktiver Arbeitgeber zielen wir darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen nachhaltig erfolgreich an uns zu binden. Wir setzen dabei neben zahlreichen Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf eine Vielzahl weiterer Benefits.

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen. Entscheidend für die Qualität unserer Leistungen und unseren Geschäftserfolg sind hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen.

Unser Aus- und Fortbildungsangebot zielt darauf ab, die Fertigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen gezielt und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, und ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, flexibel auf sich fortlaufend ändernde (Wissens-) Anforderungen, Produkte und Märkte zu reagieren.

Mitarbeiter:innen steigen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen bei PwC ein. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist daher so konzipiert, dass es die Mitarbeiter:innen auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder bei PwC vorbereitet.



Dazu gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Fähigkeit, die erlernten Kompetenzen im beruflichen Alltag anzuwenden. Diese Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert: Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Echtzeit on the Job (Real-time Development) und durch Training off the Job. Real-time Development bedeutet, in jeder Arbeitssituation eine Chance zum Lernen zu sehen. Das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der erfahrenen Teammitglieder lässt Lernen und Arbeiten eins werden. Training off the Job erfolgt über zielgerichtete, bedarfsgerechte Qualifizierung, die in einer Kombination aus (virtuellen) Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen sowie Onlineformaten angeboten wird.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter:innen an den für sie vorgesehenen Schulungen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeiter:innen selbst sowie bei den People Manager:innen der Mitarbeiter:innen.

Über die in unserem Qualitätssicherungssystem verankerten Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sichern wir die Einhaltung des Pflichtenrahmens zur Aus- und Fortbildung unserer Fachkräfte, der sich aus den nationalen und internationalen berufsständischen

Verlautbarungen und ergänzenden PwC- (Netzwerk-)Standards ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Überwachung, ob alle Berufsangehörigen der PwC GmbH jährlich mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung aufweisen können, wie von der Berufssatzung gefordert (§ 5 BS WP/vBP). Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch die Teilnahme an strukturierten Trainingsangeboten nachgewiesen werden.

Hohe Trainingszeiten ergaben sich aus dem neuen Prüfungsstandard zur Identifikation und Beurteilung von Risiken (ISA 315 [Revised] 2019). Das bereits Ende des letzten Geschäftsjahres angebotene Curriculum wurde zu Beginn des diesjährigen Geschäftsjahres deutlich erweitert. In Summe ist das Trainingsvolumen (durchschnittliche Assurance-Trainingstage pro Full-time Equivalent [FTE]) mit 10,3 (Vorjahr 10,5) nahezu unverändert. Die Basisqualifizierung für unsere Mitarbeiter:innen umfasst in den ersten zwei Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich mehr als 100 Stunden pro Jahr. Unternehmensweit haben wir uns darauf verständigt, jenseits der Selbstlernformate (Online Learning) rund 60 Prozent des PwC-Qualifizierungsangebots als virtuellen Klassenraum und rund 40 Prozent in Präsenz durchzuführen.

Das Qualifizierungsangebot der PwC GmbH wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt, sei es mit formellen oder informellen Angeboten wie (virtuellen) Workshops, Foren und Workspaces, in denen Mitarbeiter:innen ihre Erfahrungen austauschen, oder durch digitale Zugänge zu Informationen, durch die Lernen schnell und flexibel ermöglicht wird.

Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso angehalten, sich laufend fortzubilden. PwC unterstützt dies durch die Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Kanäle, zum Beispiel Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder in elektronischer Form, Knowledge- und Management-Portale, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien.

Die Curricula im Geschäftsbereich Assurance adressieren sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlangebot, die in der Regel nach Grades oder Erfahrungsstufen unterteilt sind. Die Mitarbeiter:innen von Assurance durchlaufen in den ersten beiden Berufsjahren ein weitgehend einheitliches Programm an Pflicht-Basistrainings, welches durch bedarfs- oder bereichsspezifische Angebote ergänzt wird.

Die daran anschließenden Lernpfade umfassen die Aufbauqualifizierung, themenbezogene jährliche Updates sowie Angebote von Spezialist:innen. Einzelne fachliche Qualifizierungsangebote enthalten Lernerfolgsmessungen in Form von Tests.

Um Konsistenz im Netzwerk zu gewährleisten, bietet ein globales, in Lernpfaden modular aufgebautes Audit Curriculum Zugang zu Qualifizierungsangeboten mit Themen rund um den PwC-Prüfungsansatz, unser Prüfungsverfahren unterstützende Technologien und Toollösungen sowie unsere Anforderungen an Prüfungsqualität. Wo erforderlich, werden die Trainingsinhalte des globalen Audit Curriculum durch unsere Fachbereiche gemeinsam mit Learning & Education um nationale Anforderungen und Besonderheiten ergänzt. Unser umfangreiches Audit Curriculum gliedert sich entlang der Lernpfade für die Berufsjahre eins bis vier in Basis- und Aufbauqualifizierung. Ab Berufsjahr fünf nehmen unsere Fachkräfte an jährlichen Update-Trainings teil, in denen sie über die Veränderungen informiert werden, die für ihre Tätigkeit relevant sind.

In der gleichen Struktur ist auch das Accounting Curriculum aufgebaut. Die Unterzeichner:innen von Prüfungsurteilen zu Abschlüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) müssen jährlich eine IFRS-Zertifizierung erlangen. Unsere qualitätsgesicherte IFRS-Basisqualifizierung stellen wir als PwC GmbH auch anderen PwC-Gesellschaften im Netzwerk zur Verfügung.

Dem erweiterten Qualifizierungsbedarf für Mitarbeiter:innen des Bereichs Financial Services (FS) wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter:innen der Servicebereiche Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) und Risk Assurance Solutions (RAS) außerhalb von FS bestehen ebenfalls eigene Curricula, die auf die geschäftsbereichsspezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus runden die Lernpfade ab, und sofern sinnvoll, werden die Curricula noch um Angebote anderer Geschäftsbereiche sowie externer Anbieter ergänzt.

Unsere Angebote berücksichtigen nationale und internationale berufsständische Verlautbarungen zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie ergänzende PwC-(Netzwerk-)Standards.

Unser Weiterentwicklungsangebot zum Sustainability Upskilling Non-Financial Reporting Directive (NFRD), zukünftig Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) entwickelt sich kontinuierlich weiter und ist darauf ausgerichtet, dass unsere Mitarbeiter:innen den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung kompetent begegnen können, um am Markt mit ihrer Expertise zu überzeugen.

Neben unseren Upskilling-Initiativen spielen neue Tools, Technologien und Plattformen eine wichtige Rolle, um als Unternehmen auch in Zukunft digital fit zu bleiben. Deshalb stellen wir ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Trainingsangebot zur digitalen Weiterbildung, ebenfalls überwiegend bereichsübergreifend – angefangen von Trainingsmodulen rund um die Anwendung von Tools und Technologien (z. B. in den Bereichen Data & Analytics, Robotic Process Automation und künftig verstärkt Artificial Intelligence) bis zu neuen Arbeitsmethoden und digitalem Mindset – bereit. In unserem Digital Lab, unserer zentralen Anlaufstelle für Informationen über digitale Lösungen, teilen wir Lösungen (digitale Assets), die wir mithilfe von Tools und Technologien entwickelt haben, miteinander.

Ein PwC-weites Industrie- und Middle-Market-Curriculum rundet das bereichsübergreifende Qualifizierungsangebot ab.

Global Mobility

Ein wichtiger Baustein unsererer Geschäfts- und Personalstrategie ist die Entsendung von deutschen Mitarbeiter:innen zu ausländischen Netzwerkgesellschaften und vice versa. Im Sinne von „The New Equation“ mit dem Fokus auf der Verbindung und Zusammenarbeit untereinander und mit der Welt um uns herum ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, wertvolle interkulturelle Expertise aufzubauen, sich fachlich weiterzuentwickeln und ihr persönliches Netzwerk zu erweitern. Darüber hinaus stehen Entsendungen im direkten Zusammenhang mit der Mandantenbetreuung und dem Ausbau von Mandantenbeziehungen. International tätige Unternehmen erwarten, dass sie im Ausland von Ansprechpartner:innen betreut werden, die sowohl den ausländischen als auch den deutschen Markt kennen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 befanden sich aus dem Geschäftsbereich Assurance 70 Mitarbeiter:innen auf einer Entsendung im Ausland (Outbounds), während 61 Mitarbeiter:innen anderer Netzwerkgesellschaften im selben Zeitraum nach Deutschland zum

Geschäftsbereich Assurance entsandt waren (Inbounds). Anders als die Entwicklung zuvor stieg im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Outbounds nur geringfügig an, während bei den Entsendungen nach Deutschland ein deutlicherer Anstieg zu verzeichnen war. Das Feedback der Mitarbeiter:innen bestätigt, dass sie durch ihre Entsendung vor allem ein globales Mindset entwickeln und ihre interkulturelle Kompetenz ausbauen konnten. Das Feedback unserer entsandten Mitarbeiter:innen bestätigt die strategische Bedeutung von Auslandserfahrung im PwC-Netzwerk. Sie geben an, dass vor allem auch ihr Verständnis für die Präferenzen und Prioritäten im Zusammenhang mit dem Arbeiten auf internationaler Ebene gefördert wurde.

Die Rückmeldungen im Rahmen unseres PwC Europe Assignee Survey, in dem Outbounds mit Heimatland innerhalb der PwC Europe Gruppe oder Luxemburg befragt werden, zeigen für das Geschäftsjahr 2022/2023, dass 99 Prozent anderen Kolleg:innen einen Auslandsaufenthalt empfehlen würden und 83 Prozent in der Gesamtbetrachtung sehr zufrieden mit ihrer eigenen Entsendung waren.

E

Unser Prüfungs- ansatz



1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz

Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und Prüfungsprozess, der PwC Audit, etabliert. Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und Erläuterungen ergänzt wurden. Auf dieser Basis erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, wird unser Prüfungsansatz kontinuierlich von Global

Assurance Quality Methodology (GAQ-M) angepasst. GAQ-M fasst den PwC Audit Guide, unsere interne Richtlinie über das Prüfungsverfahren, und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools.

Die PwC GmbH ist über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Nationale Ergänzungen werden von erfahrenen Expert:innen und Spezialist:innen aus unterschiedlichen Segmenten (z. B. Cyber Security & Privacy Services, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Risk Assurance Solutions, Sustainability Services) vorgenommen.

„Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und Prüfungsprozess, der PwC Audit, etabliert.“



2 Tools und Technologien

Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchen-zugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt. Sie führen die Prüfungsteams zielgerichtet und nachvollziehbar durch den gesamten Prüfungsprozess und lassen zugleich genügend Raum, um auf individuelle Anforderungen professionell reagieren zu können.

Dabei kommt eine Vielzahl von Systemen zum Einsatz, die – soweit erforderlich – miteinander vernetzt sind. Die Lösungen unterstützen uns umfassend von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung interner Shared-Service-Center und Centers of Excellence, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung.

Unser Customer-Relationship-Management-System ist auf die spezifischen Bedürfnisse einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgerichtet. Bereits vor der Annahme eines Auftrags werden Risikofaktoren systematisch mittels unserer Acceptance Tools erfasst und beurteilt.

In einem nachgelagerten Tool wird auf der Grundlage der Informationen aus den Acceptance Tools und unter Heranziehen ergänzender Kriterien eine für alle Aufträge verbindliche systemgesteuerte Risikoklassifizierung vorgenommen, die es uns ermöglicht, Folgeentscheidungen wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Um eine optimale Ressourcen- und Einsatzplanung zu ermöglichen, nutzen wir für alle Aufträge eine an unsere Bedürfnisse angepasste Software mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten.

Für unsere Prüfungen verfügen wir mit Aura über ein global einheitliches Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes und effizientes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht sowie die erforderliche Kommunikation im Team zum Gegenstand hat. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind Projektmanagementfunktionen (z. B. Dashboards) für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann. Teammitglieder können damit leichter angeleitet und die fachliche und termingerechte Durchführung des Auftrags kann besser überwacht werden.

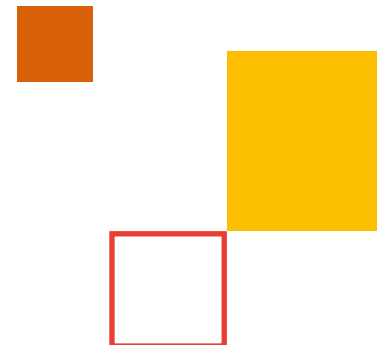
Mit Aura verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen wie zum Beispiel Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. die Collaboration-Plattform CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder zwischen Konzernprüfungsteams weltweit.

Unter unserer Halo Suite fassen wir Datenanalysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozessprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.

Mit Halo for Journals sind wir beispielsweise in der Lage, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder Fraud-relevanten Fragestellungen zu untersuchen. Speziell für SAP-Systeme haben wir gemeinsam mit einem strategischen Partner Halo for SAP entwickelt. Mithilfe dieser Lösung, die kontinuierlich verbessert und erweitert wird, analysieren wir Geschäftsprozesse „end to end“, einschließlich deren Verbindung zu Konten und Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Systemeinstellungen,

bestimmte Kontrollen und weitere prüferische Fragestellungen werden standardisiert mit einer Vielzahl von Algorithmen ausgewertet und darüber hinaus weitere Daten für individuelle Analysen bereitgestellt. Weitergehend bildet das Modul Halo for SAP Group Analytics Prüfungsfragestellungen im Konzernumfeld ab.

Daneben arbeiten wir mit branchenspezifischen Anwendungen, die zum Beispiel bei Versicherungsunternehmen eingesetzt werden.





Für Vergleiche von Prüfungsnachweisen mit den gesetzlichen Anforderungen oder die Prüfung von umfangreichen Dokumenten mittels Stichproben nutzen wir Tools, die neben optischen Erkennungsfunktionen auch Künstliche-Intelligenz-Elemente beinhalten, die eine Automatisierung gewisser Prüfungsschritte erlauben. So haben wir gemeinsam mit Entwicklungspartnern die Anwendungen A.L.I. (Automated List Inspector) für die Prüfung von unstrukturierten Daten in Texten wie zum Beispiel Anhängen anhand von Checklisten sowie automatisches Datenmanagement (ADAM) für die Belegprüfung auf Ebene von Einzeltransaktionen entwickelt.

Mit modernen Visualisierungstechnologien machen wir den Prüfungsstoff transparent, fokussieren uns auf risikobehaftete Geschäftsvorfälle und können unseren Mandanten Hinweise für Prozessverbesserungen geben.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und über moderne Druckstraßen sowie elektronisch für die Auslieferung bereitgestellt.

Unsere Tools und Technologien werden im Wesentlichen auf globaler Ebene entwickelt und implementiert, wodurch die Konsistenz im gesamten PwC-Netzwerk garantiert wird.

Um die Zuverlässigkeit der eingesetzten Prüfungstechnologie sicherzustellen, wurden geeignete Prozesse, Regelungen und Kontrollen implementiert. Das beinhaltet unter anderem eine klare Zuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten der Anwender:innen und Betreiber:innen sowie von uns aufgestellte Leitlinien zur Angemessenheit der Prüfungsdokumentation bei Verwendung dieser Prüfungstechnologien.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie in die Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Tools und Technologien. So werden wir den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht und behaupten uns als Wissens- und Technologieführer am Markt. Im Rahmen unserer Digital Roadmap ist es unser Ziel, Innovationen in neuen digitalen Entwicklungen und Vorgehensweisen stärker voranzutreiben. Interdisziplinäre Teams entwickeln mithilfe strategischer Partner neue Ideen und Lösungen zunächst als Prototyp, um dann daraus

geeignete Produkte bis zur Marktreife zu formen. Für unsere Teams und unsere Mandanten haben wir ein Experience Center eingerichtet, in dem technologische Innovationen mit agilen Methoden entwickelt und erlebbar gemacht werden.

Mit dem mehrjährigen Projekt „Our Next Generation Audit“ (NGA) investiert das PwC-Netzwerk in die Entwicklung einer neuen globalen Prüfungsplattform, die unsere nächste Generation von Prüfungen unterstützen und letztlich unsere bisherigen zentralen Technologien wie zum Beispiel Aura und Connect ersetzen wird. Durch die Erforschung von und Investition in neue Technologien und die Neudefinition der zugrunde liegenden Prüfungsprozesse wird PwC seine Prüfungsarbeit weiter standardisieren, vereinfachen, zentralisieren sowie automatisieren. Diese Investitionen von PwC werden die bereits laufenden Innovationen weiter beschleunigen und uns in die Lage versetzen, auf die sich ändernden Bedürfnisse unserer Stakeholder noch schneller und zielgerichteter zu reagieren und gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien zu nutzen, um so eine neue Prüfungserfahrung zu bieten, die auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung auf höchstem Niveau umfasst.

3 Unterstützung der Auftragsdurchführung

Prüfungsteam und Ressourcenmanagement

Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um die Qualität der Prüfungen und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialist:innen zu erhöhen. Deshalb sind auch Spezialist:innen, beispielsweise aus den Bereichen Cyber Security & Privacy Services, Forensic Services, Risk Assurance Solutions, Sustainability Services (Nachhaltigkeit/nichtfinanzielle Informationen), Tax & Legal oder Valuation Services in unser Ressourcenmanagement-System einbezogen. Seit dem 1. Juli 2023 sind diese Spezialist:innen in sogenannten Plattformen organisiert, um die Expertise für Beratung einerseits und die Prüfung bzw. Prüfungsunterstützung bei zentralen Themen andererseits noch besser zusammenzuführen. Das Hinzuziehen der Spezialist:innen gestattet uns, ein für die jeweilige Situation benötigtes interdisziplinäres Team zusammenzustellen und unsere Mandanten fokussiert und kompetent zu prüfen bzw. ihnen Feedback zu in der Abschlussprüfung identifizierten Risiken zu geben. Unsere Spezialist:innen haben zudem die Möglichkeit, speziell für ihre Fachthemen entwickelte technologische Lösungen in der Abschlussprüfung einzusetzen.

Die für den Auftrag verantwortliche Person ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen verantwortlich. Dabei wird sie von unserem Ressourcenmanagement unterstützt.


Aufgabe unseres Ressourcenmanagements ist die anforderungsgerechte Besetzung aller angenommenen und erwarteten Aufträge, damit diese ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der fachlichen Qualifikationen, um einen sachgerechten Einsatz von Mitarbeiter:innen inklusive Spezialist:innen entsprechend ihrer Erfahrung und Kompetenz zu gewährleisten. Unser Ressourcenmanagement berücksichtigt die Personalanforderungen der Auftragsverantwortlichen im Rahmen einer Gesamtplanung aller Aufträge. Diese erfolgt in den einzelnen Einheiten des Geschäftsbereichs Assurance in enger Abstimmung zwischen Ressourcenmanagement und den Auftragsverantwortlichen unter Anwendung eines einheitlichen Tools. Bei national bedeutsamen Aufträgen bzw. bundesweit gesteuerten Einheiten erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch ein nationales Ressourcenmanagement.

Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standort- und servicebereichsübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

Coaching und laufende Überwachung

Jede für den Auftrag verantwortliche Person sowie die erfahrenen Mitglieder im Prüfungsteam überwachen die Prüfung, kontrollieren die Arbeitsergebnisse und leiten weniger erfahrene Mitarbeiter:innen an. Den bedarfsgerechten Umfang der Anleitung, Aufsicht und Überprüfung von auf dem Auftrag eingesetzten Nachwuchskräften legen die Auftragsverantwortlichen fest. Dies dient der Sicherung der Qualität im Prüfungsteam („Quality at source“).

Unser Prüfungs- und Dokumentationstool Aura unterstützt unsere Mitarbeiter:innen bei diesen Aufgaben. Jedes Mitglied im Prüfungsteam ist angehalten, in Ergänzung zu den Überwachungsmaßnahmen der Auftragsverantwortlichen und erfahrenen Mitarbeiter:innen seine eigenen Arbeiten selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht. Die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse erfolgt durch die Auftragsverantwortlichen. Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie eine gegebenenfalls notwendige interne Konsultation von Spezialist:innen. Entsprechende Regelungen sehen die aktive Beteiligung des:der Mitunterzeichners:in an der Abschlussprüfung vor.



„Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um die Qualität der Prüfungen und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialist:innen zu erhöhen.“

Shared-Service-Center

Ein wesentliches Element unserer Strategie zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung ist die Auslagerung von administrativen Tätigkeiten in Service-Delivery-Center (SDCs) in der EU und der Türkei sowie von standardisierten Prüfungshandlungen in ein inländisches Competence-Center (CC).

Für die SDCs gelten die Standards for Assurance Activities Performed in Service Delivery Centers (SDC Standards) des PwC-Netzwerks, die die erforderliche Qualitätssicherung der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten gewährleisten.

Etwaige Anforderungen des deutschen Berufsrechts, die über die SDC Standards des PwC-Netzwerks hinausgehen, wurden in Service Level Agreements mit den SDCs vereinbart. Die SDCs unterliegen jährlich einem unabhängigen Quality Management Review (QMR) durch das PwC-Netzwerk, dessen Ergebnisse von uns verwertet werden bzw. von der Berufsaufsicht verwertet werden können. Das inländische CC, das ebenfalls den SDC Standards unterliegt, ist als Organisationseinheit der PwC GmbH unmittelbar in deren Qualitätssicherungssystem integriert.

Soweit Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung in SDCs ausgelagert bzw. im CC abgewickelt werden, zielen wir mit entsprechenden Regelungen auf die Einhaltung der Unabhängigkeit, Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie darauf, dass die eigenverantwortliche Urteilsbildung der Auftragsverantwortlichen gewährleistet bleibt und wichtige Entscheidungen immer von ihnen getroffen werden.

Grundsatzabteilungen – National Offices

In unseren Grundsatzabteilungen beschäftigen wir Spezialist:innen unter anderem aus den Bereichen nationale und internationale Rechnungslegung, Steuern, Prüfung und Berichterstattung, Recht, Unabhängigkeit und Risk & Quality. Diese Spezialist:innen spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unsere Grundsätze und unsere Leitlinien in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand zu halten, indem neue Entwicklungen konsequent verfolgt und Aktualisierungen unseren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

Konsultation

Wir pflegen eine aktive und offene Konsultationskultur. Mit den Spezialist:innen der National Offices hat die PwC GmbH eine Infrastruktur für komplexe fachliche Fragen geschaffen. In diesen Bereichen sind unter der Leitung erfahrener Führungskräfte hoch qualifizierte Spezialist:innen für die Unterstützung der Prüfungsteams zuständig. Die Regelungen zur internen Konsultation umfassen die Vorgaben zum Konsultationsvorgehen einschließlich Hinweisen zur Nutzung unseres Tools zur Durchführung und Dokumentation des Konsultationsprozesses. Es sind zudem bestimmte Sachverhalte festgelegt, für die eine Konsultationspflicht besteht. In vielen Fällen wird der Rat unserer internen Spezialist:innen auch über die Pflichtkonsultationen hinausgehend gesucht.

Meinungsverschiedenheiten

Gesonderte Regelungen bestimmen, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftragsverantwortlichen, QRPs, Qualitätssicherern und einer Konsultationsperson zu verfahren ist. Die in diese Konsultations- und Eskalationsprozesse einbezogenen Personen sind vom Auftrag unabhängig; es handelt sich dabei sowohl um Fachexpert:innen als auch in operativer Verantwortung stehende Personen. Die Regelungen sehen eine Einbindung von ASR R&Q vor.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, wird der Sachverhalt entlang der Hierarchiestufen im Unternehmen eskaliert. Sollte die für den Auftrag verantwortliche Person die getroffene Entscheidung nicht mittragen, ist in Abstimmung mit den in den Eskalationsprozess einbezogenen Personen zu entscheiden, ob die Unterzeichnung der Berichterstattung durch eine andere unterzeichnungsberechtigte Person erfolgen soll. Die Letztentscheidung liegt beim Territory Assurance Leader.



Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Aufträge, die einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung unterliegen, bzw. des Ausmaßes der Qualitätssicherungsmaßnahmen, ist die Einstufung von Aufträgen in Risikosegmente aufgrund der Ergebnisse einer Risikoanalyse im Rahmen der Auftragsannahme/-fortführung. Aus dieser Risikoanalyse ergeben sich diverse Kategorien von Aufträgen, für die risikoadäquate Maßnahmen durchgeführt werden (u. a. Unternehmen von öffentlichem Interesse, Umfang der geplanten Prüfungsstunden, geplante Kapitalmarkttransaktionen). Aufträge, bei denen auf der Grundlage von Systemauswertungen Indikatoren auf Dokumentationsschwächen sachlicher oder zeitlicher Art hinweisen und die nicht durch die vorgenannten Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckt sind, werden ebenfalls in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen. Diese Hinweise werden insbesondere den Prüfungsteams zur Verfügung gestellt, um frühzeitige Verbesserungen umzusetzen.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist außerhalb der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Abhängigkeit von dem Risiko des Prüfungsmandats (Art, Branche, Komplexität) zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem die Konsultation, die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Entscheidung über die Art der auftragsbezogenen Qualitätssicherung liegt – außerhalb der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse – bei den zuständigen Risk Management Partner:innen bzw. die Qualitätssicherung kann bei Bedarf von der für den Auftrag verantwortlichen Person beauftragt werden.

Im Rahmen einer Berichtskritik bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahres-/Konzernabschluss und der (Konzern-)Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem:der Engagement Partner:in abschließend abzustimmen.

Abschlussprüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung werden spezialisierte, fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und vom Prüfungsteam unabhängige Wirtschaftsprüfer:innen als Qualitätssicherer (QA-WPs) eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier die ausschlaggebenden Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem:der Engagement Partner:in einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese Programme zielen darauf ab, die Gesamtqualität des Prüfungsauftrags sicherzustellen, sodass die Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten erfolgt erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, die kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch vom Prüfungsteam unabhängige Quality Review Partner:innen (QRPs), die von QA-WPs sowie gegebenenfalls weiteren Spezialist:innen unterstützt werden. Die QRPs werden insbesondere in die zentralen Aspekte der Abschlussprüfung einbezogen, zum Beispiel bei Fragen der Unabhängigkeit, bei bedeutsamen Sachverhalten und bedeutsamen Beurteilungen und den Reaktionen des Prüfungsteams auf diese sowie bei spezifischen Fragen der Rechnungslegung, Berichterstattung oder

Offenlegung. Mit der Benennung einer: QRP folgen wir den berufsständischen Standards sowie den Standards des PwC-Netzwerks.

Bei IFRS-Abschlüssen werden darüber hinaus anlassbezogene bzw. periodische Qualitätssicherungsmaßnahmen von besonders qualifizierten Qualitätssicherern vorgenommen.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische, auf den Sachverhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem:der jeweils zuständigen Assurance Risk Management Partner:in. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen sowie Gutachten und Beratungsaufträgen des Geschäftsbereichs Assurance, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik bzw. Durchsicht der sonstigen Arbeitsergebnisse unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den:die Mitunterzeichner:in. Voraussetzung hierfür ist, dass der:die Mitunterzeichner:in nicht an der Erstellung des Berichts bzw. Gutachtens mitgewirkt hat und auch nicht an der Durchführung des Auftrags wesentlich beteiligt war.

Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen sowie bei Gutachten und Beratungsaufträgen des Geschäftsbereichs Assurance, die als mit einem höheren Risiko behaftet eingestuft werden, hat der:die jeweils zuständige Assurance Risk Management Partner:in im Rahmen der von ihm:ihr zu erteilenden Genehmigung im Auftragsannahmeprozess dem Einzelfall angemessene risikobegrenzende Maßnahmen festzulegen.

Auftragsdokumentation

Für die Dokumentation und Archivierung der Arbeitsergebnisse bestehen Tools und regelgebundene Prozesse, die die Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben unterstützen. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Diese Frist findet auch auf sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen sowie auf Gutachten und Beratungsaufträge des Geschäftsbereichs Assurance Anwendung. Sonderregelungen gelten zum Beispiel für Abschlussprüfungsaufträge unter Einhaltung der PCAOB-Prüfungsstandards.

Für die Einhaltung der Archivierungsfristen bestehen organisatorische Vorkehrungen: IT-gestützt für elektronische Arbeitspapiere und Arbeitsanweisungen für nicht elektronische Arbeitspapiere. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.



F

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität



1 Interne Überwachungsmaßnahmen

Der Überwachung eines angemessenen Qualitätsmanagements dienen effektive Monitoringprozesse. Diese zielen darauf ab, zu erkennen und zu beurteilen, ob die Richtlinien und Verfahren, die unser Qualitätssicherungssystem darstellen, angemessen gestaltet sind und wirksam funktionieren, um hinreichend sicherzustellen, dass unsere Aufträge in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards durchgeführt werden. Unsere Überwachungsmaßnahmen beinhalten eine fortlaufende Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Nachschauprogramm in den Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks basiert auf dem Programm „Global Assurance Quality Inspection“ (GAQ-I). Dieses Programm, das auf berufsständischen Standards zur Qualitätskontrolle aufbaut und die Vorgaben des ISQM 1 zur Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen einschließt, enthält Richtlinien, Verfahren, Instrumente und Anleitungen, die von den PwC-Netzwerkgesellschaften verwendet werden.

Das GAQ-I-Programm wird von einem zentralen Team koordiniert, das aus einem:r GAQ-I Leader:in und einer Gruppe von International Team Leader:innen (ITLs) besteht. Es handelt sich dabei um Senior Partner:innen, die von den PwC-Mitgliedsgesellschaften in das GAQ-I-Zentralteam entsendet werden. Die ITLs beaufsichtigen alle Phasen des GAQ-I-Programms in den Netzwerkgesellschaften, denen sie zugewiesen sind (einschließlich Scoping, Durchführung und allgemeiner Einstufung sowie Bewertung der Ergebnisse), und stellen damit eine konsistente und effektive Durchführung von Reviews innerhalb des PwC-Netzwerks sicher.

Das Programm umfasst

- die Überprüfung abgeschlossener Aufträge hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, berufsständischer und interner Anforderungen an die Auftragsabwicklung und Berichterstattung (Auftragsprüfungen oder Engagement Quality Reviews, EQRs) sowie
- die regelmäßige Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems durch ein objektives und unabhängiges Review Team im Rahmen des jährlichen Quality Management Review (QMR) der Praxisorganisation.

Die EQRs sind jährliche risikoorientierte Untersuchungen abgeschlossener Aufträge, denen in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter:innen unserer Gesellschaft unterliegen, die für die Durchführung und Unterzeichnung von Prüfungsaufträgen oder anderen Bestätigungsleistungen verantwortlich sind. Im Rahmen der Untersuchungen wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den geltenden Berufsgrundsätzen sowie anderen anwendbaren auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde.

Jede:r verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer:in, der:die Abschlussprüfungen durchführt (§ 49 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP), und jede andere Person, die die Verantwortung für die Abwicklung sonstiger Aufträge trägt, unterliegen mindestens einmal innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) einer Nachschau.

Die EQRs werden von erfahrenen Assurance-Partner:innen oder – in Ausnahmefällen – Direktor:innen mit fundierter Erfahrung in Nachschauen geleitet (Review Team Leader:innen, RTLs). Bei entsprechender sprachlicher und beruflicher Qualifikation werden auch Partner:innen

aus anderen Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks als RTLs eingesetzt. Die RTLs werden von Teams aus Partner:innen, Direktor:innen, (Senior) Manager:innen und Spezialist:innen unterstützt. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Personen wird beachtet. Jährlich aktualisierte Trainings, Webkonferenzen, schriftliche Instruktionen und individuelle Meetings bereiten die Review Teams auf die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben vor. Im Rahmen der Durchführung der Prüfungsverfahren werden diverse Fragebögen sowie ergänzende Instrumente, die im Netzwerk entwickelt und um nationale Besonderheiten ergänzt wurden, verwendet.

Mit Ausnahme von einigen eingesetzten Spezialist:innen sind alle Reviewer:innen Wirtschaftsprüfer:innen oder besitzen eine vergleichbare ausländische Berufsqualifikation.

Im QMR erfolgt die Prüfung der Konzeption und der operativen Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Der Einsatz eines zentralen Teams zur Koordination im gesamten Netzwerk ermöglicht eine einheitliche Sichtweise auf die Feststellungen und den Austausch relevanter Erfahrungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Die Ergebnisse der GAQ-I werden an die Geschäftsführung berichtet. Diese ist für die Analyse der Ergebnisse (inklusive Root-Cause-Analyse) und für die Umsetzung von im Einzelfall erforderlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich. Sofern Qualitätsschwächen bei Aufträgen festgestellt werden, können für die auftragsverantwortlichen Personen in Übereinstimmung mit unserem Quality Accountability Framework zusätzliche Maßnahmen (z. B. Coaching oder Schulungen) oder Sanktionen festgelegt werden.

Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über die Ergebnisse der GAQ-I und die getroffenen Maßnahmen informiert. Darüber hinaus werden die Wirtschaftsprüfer:innen unseres Unternehmens, die für Konzernabschlussprüfungen mit grenzüberschreitender Tätigkeit verantwortlich sind, über relevante Ergebnisse von Qualitätsprüfungen in anderen PwC-Netzwerkgesellschaften in Kenntnis gesetzt. Das ermöglicht ihnen, die Ergebnisse bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungstätigkeiten zu berücksichtigen.

Das interne Nachschauprogramm der PwC GmbH sieht darüber hinaus die jährliche Beurteilung des Qualitätssicherungssystems durch eine Überprüfung, ob die Regelungen des Qualitätssicherungssystems unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen angemessen sind und diese in der Praxis eingehalten werden, vor (System of Quality Management [SoQM] Self-Testing).

Die Leitung des Geschäftsbereichs Assurance hat einen Nachschauleniter benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse in Deutschland zuständig ist.

Die Ergebnisse dieser Verfahren bilden gemeinsam mit unserer laufenden Überwachung die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagements.

Außerhalb der turnusmäßigen Nachschau werden interne Sonderuntersuchungen durchgeführt, wenn sich Anhaltspunkte für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten zum Beispiel aus Nachtragsprüfungen, Prüfungen der veröffentlichten Abschlüsse von PIEs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder Presseberichten ergeben.

Im SoQM Self-Testing in Vorbereitung auf den QMR für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/2023 wurde bei der Erfassung aller finanziellen Interessen durch Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen in

der dafür vorgesehenen Datenbank Verbesserungsbedarf festgestellt, ohne dass damit Verstöße gegen die externen Regeln zur persönlichen Unabhängigkeit verbunden waren. Sofern die Feststellung Direktor:innen betrifft, haben wir diese umgehend adressiert und bis zum Zeitpunkt dieses Berichts behoben. Bezogen auf die Senior Manager:innen und Manager:innen wurden Erfassungsfehler in der Datenbank unmittelbar korrigiert. Weitere vorgesehene Verbesserungsmaßnahmen bei Senior Manager:innen und Manager:innen unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung. Entsprechende Gespräche mit dem Betriebsrat wurden bereits begonnen.



2 Externe Überwachungstätigkeiten

Die PwC GmbH ist im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert (§ 38 Nr. 2 Buchst. f WPO). Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Neben dieser externen Qualitätskontrolle besteht mit dem Inspektionsverfahren durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ein weiteres Monitoringverfahren, das eine Prüfung des Qualitätssicherungssystems einer WP-Praxis und der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsabwicklung zum Gegenstand hat.

Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Erkenntnisse aus diesen Verfahren dienen regelmäßig auch der Weiterentwicklung unseres Qualitätssicherungssystems.

Die externe Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK koordiniert und erstreckt sich auf das

Qualitätssicherungssystem von WP-Praxen für Abschlussprüfungen von Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, sowie deren Auftragsabwicklung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit besteht für die externe Qualitätskontrolle eine Pflicht zur Übernahme der Ergebnisse aus der Prüfung des Qualitätssicherungssystems der WP-Praxis im Inspektionsverfahren (§ 57a Abs. 5a WPO).

Die letzte Qualitätskontrolle der PwC GmbH gemäß § 57a Abs. 2 WPO wurde mit Datum vom 28. Oktober 2020 abgeschlossen. Nach Auswertung des Berichts durch die Kommission für Qualitätskontrolle hat diese beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle der PwC GmbH bis zum 28. Oktober 2026 durchzuführen ist.

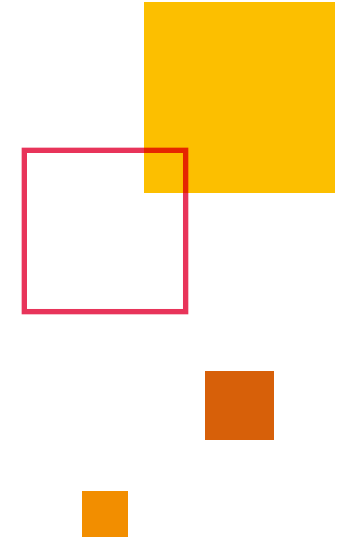
Im Fokus der Inspektion durch die APAS stehen das Qualitätssicherungssystem und die Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von der BaFin beauftragte betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die Inspektion für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde von der APAS mit Bericht vom 17. Juli 2023 abgeschlossen. Zur Praxisorganisation schließt der Bericht mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält die Einzel feststellungen hinsichtlich der in die Inspektion einbezogenen Mandate. Zu den Einzelfeststellungen haben wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Aufgrund unserer Registrierung beim PCAOB führt dieses ebenfalls Inspektionen bei uns durch. Das PCAOB hat eine Inspektion für das Geschäftsjahr 2022/2023 begonnen. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichts war die Inspektion noch nicht abgeschlossen.



3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung

Die Feststellungen und Ergebnisse aus unseren eigenen laufenden Überwachungsmaßnahmen, den Reviews des PwC-Netzwerks, aus internen Sonderuntersuchungen, der externen Qualitätskontrolle, aus Inspektionen der APAS und des PCAOB sowie Anfragen der BaFin und der WPK werden gesammelt und strukturiert ausgewertet. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen und die Weiterentwicklung unseres Qualitätssicherungssystems dar.

Die Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten werden in jährlichen Quality Improvement Plan Meetings besprochen und, sofern die Ergebnisse nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, in einem Maßnahmenplan, dem Quality Improvement Plan, festgehalten. Dieser enthält die Feststellungen aus auftragsbezogenen Reviews sowie die festgestellten Schwächen im Qualitätssicherungssystem aus Reviews der

Praxisorganisation sowie die zu deren Behebung erforderlichen Maßnahmen, für deren erfolgreiche Umsetzung die Leitung der jeweiligen Netzwerkgesellschaft die persönliche Verantwortung übernimmt. Der Prozess dient der fortlaufenden Verbesserung des Qualitätssicherungssystems. Die eingeleiteten Maßnahmen selbst sind Gegenstand der Reviews im Folgejahr.

Die Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der jährlichen Schulungen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, um diese bei der Durchführung ihrer Aufträge zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Partner:innen, die Konzernabschlussprüfungen betreuen, über relevante Nachschauergebnisse der Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks informiert, sodass sie diese in die Planung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung einfließen lassen können.



Da sich unsere Dienstleistungen stetig verändern und weiterentwickeln und sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder ändern, überprüfen und aktualisieren wir kontinuierlich den Umfang, die Reichweite und die Funktionsweise unseres Qualitätssicherungssystems und investieren in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Prüfungsleistungen. Im Rahmen unserer globalen Strategie „The New Equation“ investieren wir zudem in besonderem Maße in unsere internen Prozesse, in neue Technologien und Tools und in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben. Dabei haben wir auch die Passgenauigkeit unserer Dienstleistungen für unsere Mandanten im Blick. Kernbereiche unseres Engagements sind:

- weitere Stärkung unserer Qualitätskultur, um unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen zu zeigen, die die Qualität unserer Aufträge maßgeblich fördern; Qualitätsthemen sind ein fester Bestandteil der Agenda der Meetings unserer Leitungsgremien in Assurance

- zunehmender Ausbau und Integration des Einsatzes von Qualitätsindikatoren zur Überwachung der Entwicklung der Qualität im Rahmen der Annahme und Durchführung unserer Aufträge, Qualitätssicherung in Echtzeit zur Vermeidung von Qualitätsschwächen, Ursachenanalyse und ein Quality Accountability Framework zur Stärkung von Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen; hierzu gehören neben Analysen der Assurance Quality Indicators (AQIs) auch Key Performance Indicator (KPI) Dashboards der Standort- bzw. Kostenstellenleiter:innen in Assurance zur Qualitätssteuerung und die Diskussion der Veränderungen von KPIs in den Leitungsgremien in Assurance

Darüber hinaus setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten und anderen Stakeholdern fort:

- weiterhin hohe Transparenz über unsere Geschäftstätigkeit unter anderem auf unserer PwC-Website und auf öffentlichen Veranstaltungen, um das Vertrauen in uns zu sichern und auszubauen

- aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Abschlussprüfung, in denen es darum geht, wie sie sich weiterentwickeln muss, um den sich verändernden Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden (z. B. die Diskussion über die stärkere Ausrichtung der Abschlussprüfung auf Fraud sowie die Prüfung des Compliance-Management-Systems durch die Abschlussprüfer:innen)
- regelmäßiger Austausch mit Mandanten, Regulatoren und im Berufsstand zu technologischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherstellung der Einhaltung der fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung
- zeitnahe Reaktion auf grundlegende globale Veränderungen durch disruptive Technologien, den Klimawandel oder sich verändernde geopolitische Verhältnisse



Root-Cause-Analyse

Grundlage des Quality Improvement Plan ist eine Root-Cause-Analyse. Diese wird von einem Team aus Qualitäts-expert:innen durchgeführt und unter Mitwirkung von Vertreter:innen der Funktionsbereiche und der Leitungsebene von Assurance diskutiert. Dabei werden die Faktoren identifiziert, die als Ursache der Feststellungen aus den Reviews auszumachen sind. Hierfür werden mögliche Einflussfaktoren analysiert wie zum Beispiel mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Überwachung und unzureichender Review der Arbeiten, mangelnde Sorgfalt, fehlende kritische Grundhaltung oder fehlende bzw. unklare Regelungen im Qualitätssicherungssystem. Grundlage ist bei internen Reviews die Ergebnisdokumentation der Reviewer:innen. Bei externen Qualitätskontrollen und Inspektionen bilden Diskussionen mit den Reviewer:innen bzw. Inspektor:innen sowie auftragsbezogene Informationen, Arbeitspapiere und Interviews mit den Prüfungsteams die Basis für die Root-Cause-Analyse.

Ein wesentlicher Aspekt der engagementbezogenen Root-Cause-Analyse ist es, zu erkennen, wie wir Verbesserungen im

Umfeld der Aufträge erzielen können, um die Qualität unserer Prüfungsleistungen zu sichern bzw. zu erhöhen. Darüber hinaus werden bei prozessbezogenen Ursachen Änderungen in den bestehenden Prozessen des Qualitätssicherungssystems vorgenommen.

Bei personenbezogenen Ursachen werden in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personelle Konsequenzen gezogen. Diese sind im sogenannten Quality Accountability Framework niedergelegt.

Quality Accountability Framework

Unser Regelwerk zur Festlegung von Zuständigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, das sogenannte Quality Accountability Framework, hält die Mitarbeiter:innen zur Beachtung der Qualitätsanforderungen an und macht sie auch dafür verantwortlich. Das Quality Accountability Framework betrifft alle Mitarbeiter:innen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 insbesondere hinsichtlich der Relevanz für Leitungsfunktionen überarbeitet.

Es kommt immer dann zum Tragen, wenn Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Pflichten oder gegen unsere Qualitäts- und Verhaltensstandards festgestellt werden. In solchen Fällen müssen eine zügige Untersuchung des Sachverhalts und – sofern sich dabei eine Pflichtverletzung konkretisiert – eine Ursachenanalyse und eine Beurteilung der Schwere des Verstoßes erfolgen. Anschließend ist in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls über gegebenenfalls notwendige personenbezogene Maßnahmen zu entscheiden. Diese reichen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. Schulungen) über Änderungen des Einsatzbereichs bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Kürzung variabler Vergütungsbestandteile).

Werden in internen oder externen Qualitätssicherungsprozessen keine Verstöße und keine sonstigen Qualitätsmängel festgestellt, so wird die auftragsverantwortliche Person für die einwandfreie Qualität der betroffenen Auftragsdurchführung positiv gewürdigt (z. B. die positive Berücksichtigung der Leistung in der nächsten Mitarbeiter:innenbeurteilung).

Das Quality Accountability Framework wurde allen Mitarbeiter:innen kommuniziert und ist fester Maßstab ihrer Beurteilung.

Assurance Quality Indicators

Wir haben eine Reihe von Assurance Quality Indicators (AQIs) festgelegt, die uns bei der frühzeitigen Erkennung sowie Verhinderung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Diese Qualitätsrisikoprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer QMSE-Initiative, bei der prospektive (sogenannte Leading Indicators) und retrospektive (sogenannte Lagging Indicators) AQIs eingesetzt werden, um Entwicklungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die AQIs stellen neben anderen Kenngrößen ein essenzielles Instrument für die laufende Überwachung und kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätssicherungssystems dar. Durch die Zusammenführung der AQIs in Dashboards wird eine strukturierte Qualitätsanalyse ermöglicht, wobei auch Verbundeffekte zwischen AQIs berücksichtigt werden.

Insgesamt wird ein festes Set an AQIs überwacht, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen unter anderem Neueinstellungen und Abgänge von Mitarbeiter:innen, der Einsatz von Spezialist:innen und das Involvement von Partner:innen und Manager:innen. Dieses Set an AQIs wird sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt.



G

Einbindung in das PwC-Netzwerk



Beschreibung des Netzwerks

PwC ist die Marke, unter der die Mitglieds- gesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) arbeiten und Prüfungs- und Beratungsdienst- leistungen anbieten. Zusammen bilden diese Gesellschaften das PwC-Netzwerk.

In vielen Teilen der Welt sind Prüfungs- gesellschaften gesetzlich verpflichtet, in lokalem Besitz und unabhängig zu sein. Das PwC-Netzwerk ist keine globale Partnerschaft oder Gesellschaft, kein Einzelunternehmen und kein multinationaler Konzern.

Das PwC-Netzwerk besteht aus Gesellschaften, die rechtlich selbst- ständige Einheiten sind.

Die Namen und Sitze der Prüfungs- gesellschaften innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschafts- raums (EWR), die Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks sind, sind in Anhang 6 aufgeführt. Der Gesamtumsatz, den die europäischen Mitglieder des Netzwerks (EU- und EWR-Mitgliedstaaten) im Geschäftsjahr 2022/2023 mit Jahres- und Konzernabschlussprüfungen erzielt haben, beläuft sich auf 2,8 Milliarden Euro.

Globales PwC-Netzwerk



Quelle: PwC Global Annual Review 2023.

PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL)

Die Gesellschaften des PwC-Netzwerks (PwC-Gesellschaften) sind Mitglieder von oder haben andere Verbindungen zur PwCIL, einer im Vereinigten Königreich registrierten Company Limited by Guarantee. PwCIL führt weder Prüfungen durch noch bietet sie Dienstleistungen für Mandanten an.

Ihr Zweck besteht vielmehr darin, als koordinierende Einheit für die Gesellschaften des PwC-Netzwerks zu fungieren. PwCIL konzentriert sich auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke sowie Risiko und Qualität und koordiniert die Entwicklung und Implementierung von Richtlinien und Initiativen, um, wo dies angemessen ist, ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zwischen den einzelnen PwC-Gesellschaften zu erreichen. Die PwC-Gesellschaften können den Namen „PwC“ verwenden und auf die Ressourcen und Methoden des PwC-Netzwerks zurückgreifen. Darüber hinaus können PwC-Gesellschaften auf die Ressourcen anderer PwC-Gesellschaften zurückgreifen und/oder die Erbringung von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch andere PwC-Gesellschaften und/oder andere Unternehmen sicherstellen. Im Gegenzug sind die PwC-Gesellschaften verpflichtet, sich an bestimmte gemeinsame Richtlinien zu halten und die von PwCIL vorgeschlagenen Standards des PwC-Netzwerks einzuhalten.

Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft oder Gesellschaft. Eine PwC-Gesellschaft kann nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft handeln, kann PwCIL oder eine andere PwC-Gesellschaft nicht verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar und nicht für solche von PwCIL oder

einer anderen PwC-Gesellschaft. Ebenso kann PwCIL nicht als Vertreter einer PwC-Gesellschaft handeln, kann keine PwC-Gesellschaft verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. PwCIL hat weder das Recht noch die Möglichkeit, berufliche Entscheidungen der PwC-Gesellschaften zu kontrollieren.

Zusammenschluss in der PwC Europe Gruppe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kontinentaleuropäischen Mitgliedsgesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks zu fördern, haben sich die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Türkei und der Schweiz über die gemeinsame Beteiligungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Europe GmbH (PwC Europe) zur PwC Europe Gruppe zusammengeschlossen. Eine Erweiterung der Gruppe wird angestrebt.

PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter:innen, übt keine operative Geschäftstätigkeit aus und tritt nicht selbst am Markt auf. Ihre Aufgabe ist es, den Austausch und die Koordination zwischen den Landesgesellschaften zu fördern und gemeinsame Entwicklungen voranzutreiben.

Deutsche PwC-Unternehmensgruppe

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist die Obergesellschaft der deutschen PwC-Unternehmensgruppe. Sie erbringt umfassende Prüfungs-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungsleistungen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an Tochtergesellschaften, die selbstständig am Markt auftreten.

In Anhang 5 sind die operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter:innen derjenigen in Anhang 5 aufgeführten Gesellschaften, bei denen es sich um Berufsgesellschaften (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) handelt, sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der PwC GmbH.

Das Qualitätssicherungssystem für diese Unternehmen entspricht dem der PwC GmbH.

Seit 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwält:innen gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

Die Organe von PwCIL sind:

- Das **Global Board** ist für die Führung von PwCIL, die Aufsicht über das Network Leadership Team und die Genehmigung von Netzwerkstandards verantwortlich. Das Board hat keine externe Rolle. Es setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied wird als externe:r, unabhängige:r Direktor:in ernannt, die anderen 18 Mitglieder des Boards werden alle vier Jahre von Partner:innen der PwC-Gesellschaften weltweit gewählt.
- Das **Network Leadership Team** ist für die Festlegung der Gesamtstrategie des PwC-Netzwerks und der Standards, auf deren Einhaltung sich die PwC-Gesellschaften verpflichten, verantwortlich.

- Der **Strategy Council**, der sich aus den Repräsentant:innen der größten PwC-Gesellschaften und Regionen des Netzwerks zusammensetzt, stimmt die strategische Ausrichtung des Netzwerks ab und fördert die Abstimmung bei der Umsetzung der Strategien.
- Das **Global Leadership Team** wird vom Network Leadership Team und dem Chairman des PwC-Netzwerks ernannt und erstattet diesem Bericht. Seine Mitglieder sind verantwortlich für die Führung von Teams aus PwC-Gesellschaften, die Aktivitäten in allen Bereichen unseres Geschäfts koordinieren.

WP StB Petra Justenhoven, die Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH, ist Mitglied des Strategy Council sowie Mitglied im Network Leadership Team.

H

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der PwC GmbH

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die PwC GmbH hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland; diese sind in Anhang 7 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107 858 eingetragen. Im Berufsregister, das von der WPK geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933 700 verzeichnet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Das Stammkapital der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt. Die Geschäftsanteile werden zu 99 Prozent von der PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Holding), Frankfurt am Main (vormals: PwC Europe Holding GmbH), und zu einem Prozent vom Konsortium PwC Deutschland gehalten. Alleiniger Gesellschafter der PwC Holding ist das Konsortium PwC Deutschland.

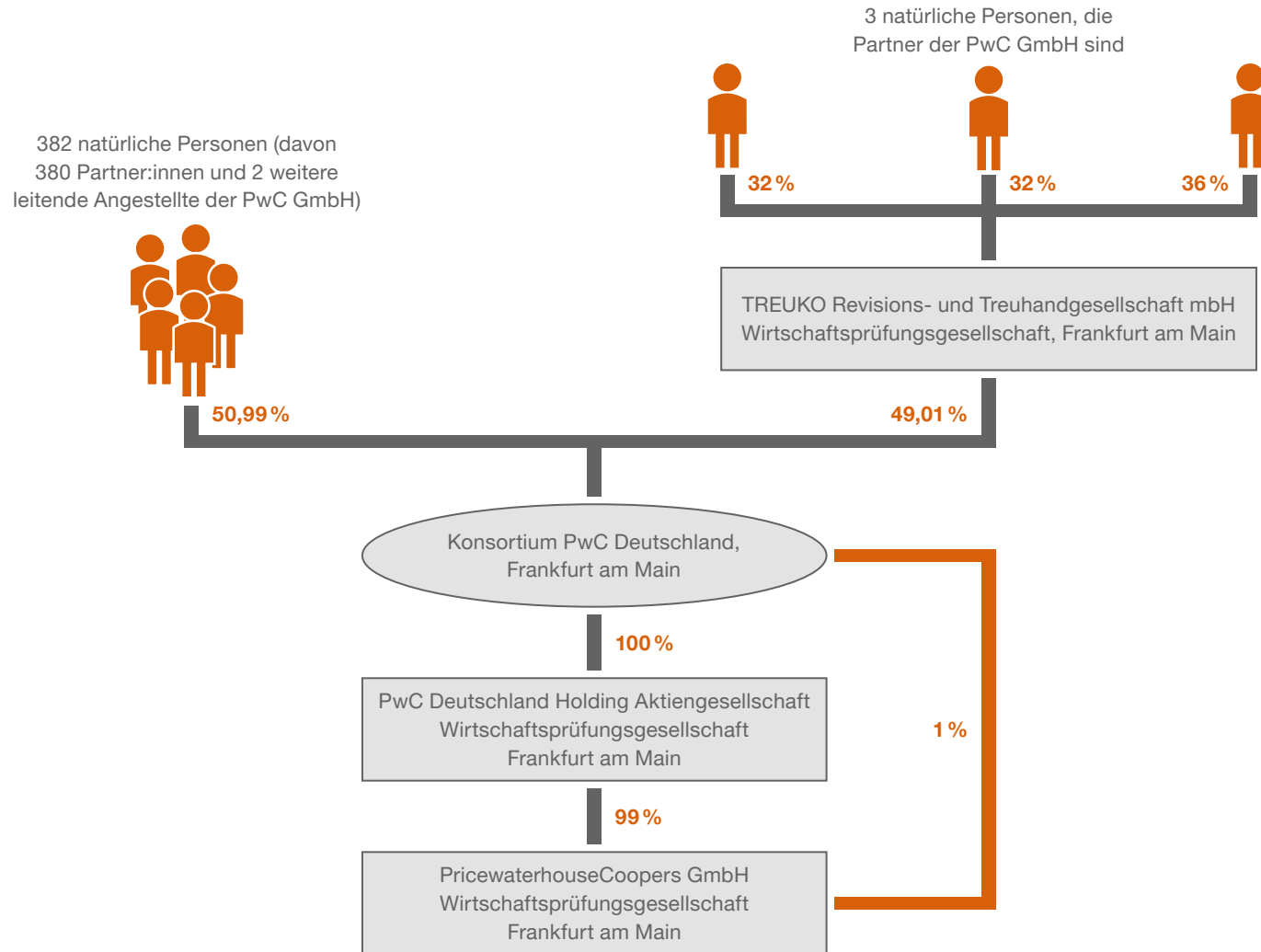
Das Konsortium PwC Deutschland ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 30. Juni 2023 aus 382 Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwält:innen und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterin des Konsortiums PwC Deutschland zum 30. Juni 2023 ist die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO), die im alleinigen Anteilsbesitz dreier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer:innen steht. Die TREUKO hat ihre Konsortialanteile durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert.

Die Konsortialanteile am Konsortium PwC Deutschland und die Genussrechte der TREUKO werden auf Grundlage einheitlicher Zuteilungsregeln an die Partner:innen der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter:innen der PwC GmbH beteiligt.

Die Namen der Gesellschafter:innen der PwC GmbH, wie sie über das Konsortium PwC Deutschland an der PwC GmbH beteiligt sind und die rechnerische Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der WPK einsehbar ist.



Beteiligungsverhältnisse PwC GmbH WPG zum 30. Juni 2023⁶



⁶ Zum 1. Juli 2023 wurde die TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO II), die im alleinigen Anteilsbesitz von zwei bei der PwC GmbH tätigen Wirtschaftsprüfern steht, in den Gesellschafterkreis des Konsortium PwC Deutschland aufgenommen. Wie die TREUKO finanziert die TREUKO II ihre Konsortialanteile durch die Ausgabe von Genussrechten an die Partner:innen der PwC GmbH.

Der Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzte sich zum 30. Juni 2023 wie folgt zusammen:

Gesellschafterkreis der PwC GmbH zum 30. Juni 2023

	Anzahl
Wirtschaftsprüfer:innen (§ 1 Abs. 1 WPO)	220
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	2
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	162
	384

Leistungsstruktur der PwC GmbH

Geschäftsführung

Die Leitung der PwC GmbH obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

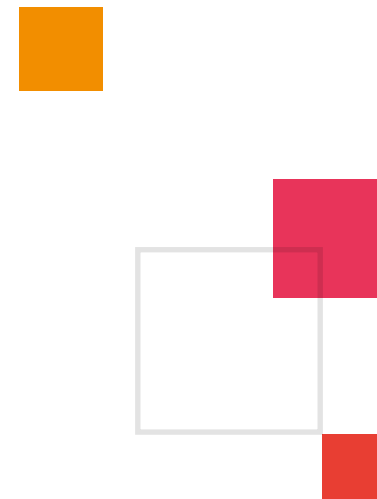
Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern. Sprecherin der Geschäftsführung ist WP StB Petra Justenhoven. Die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt derzeit bei 22 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäftsführung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33 Prozent festgelegt.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung der PwC GmbH für mandantenbezogene Tätigkeiten ist in die drei Geschäftsbereiche Assurance Solutions (Prüfung und prüfungsnaher Dienstleistungen), Tax & Legal Solutions

(Steuer- und Rechtsberatung) und Consulting Solutions (Unternehmensberatung in den Bereichen: Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Cloud & Digital und Deals) untergliedert.⁷ In den Consulting Solutions werden neben Unternehmensberatung in geringem Umfang auch prüfungsnaher Dienstleistungen erbracht. Zudem bestehen weitere Geschäftsbereiche, die von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden.

Die Namen, Berufsqualifikationen und Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung sind in Anhang 1 ersichtlich.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Für die Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung gibt der Partnerrat, der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Die Bestellperiode beträgt vier Jahre. Da die PwC GmbH der Mitbestimmung unterliegt, können die Mitglieder der Geschäftsführung nach § 31 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 84 AktG für eine maximale Amtsdauer von fünf Jahren bestellt werden. Die Bestellperiode der aktuellen Geschäftsführung endet am 30. Juni 2026.



⁷ Bis zum 30. Juni 2023 wurde das operative Geschäft in den Geschäftsbereichen Assurance (Prüfung und prüfungsnaher Dienstleistungen), Tax & Legal (Steuer- und Rechtsberatung) und Advisory (Unternehmensberatung) geführt.



Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus 16 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzt. Als von der Gesellschafterversammlung gewählte

Vertreter:innen der Anteilseigner:innen gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner:innen und drei Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft an. Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG). Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft der PwC GmbH und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sechs Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH sowie zwei Vertreter:innen der Gewerkschaften an. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Männern und fünf Frauen. Die aktuelle Frauenquote sowie die Zielgröße zum 30. Juni 2027 liegen bei 31 Prozent.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023 entscheidet, was voraussichtlich im Dezember 2023 der Fall sein wird.

Die Namen, Titel und beruflichen Tätigkeiten der in der Berichtsperiode tätigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind in Anhang 1 ersichtlich. Zur Vergütung des Aufsichtsrats siehe Anhang 2.

Der Aufsichtsrat hat die sich aus Gesetz (vergleiche § 25 MitbestG, § 52 GmbHG) und Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Er ist insbesondere zuständig für:

- die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Personalangelegenheiten aktueller und vormaliger Mitglieder der Geschäftsführung
- die Überwachung der Geschäftsführung
- die Festlegung eines Katalogs von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses
- die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- die Unterbreitung von Vorschlägen zu den einzelnen Beschlusspunkten in der Gesellschafterversammlung

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems. Hierzu gehören neben der Risikobeurteilung für das Gesamtunternehmen insbesondere das Qualitätssicherungssystem im Bereich Assurance, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der internen Revision. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf die Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Sprecherin der Geschäftsführung.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der

Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitz des Aufsichtsrats und den Stellvertreter:innen, sowie einen vierköpfigen Personalausschuss gebildet.

Dem Präsidium obliegt die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Es beschließt zudem in Eilfällen über zustimmungsbedürftige Geschäfte.

Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten der Geschäftsführung zur Erledigung zugewiesen, sofern sie nicht nach dem Gesetz dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Bei diesen Angelegenheiten bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung im Gesamtgremium vor und überwacht ihre Ausführung.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit einer hohen Zahl fachkundiger Berufsträger:innen und unter Berücksichtigung

der geringen Komplexität der Unternehmensstruktur der PwC GmbH wurde von der Errichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen und werden die in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Überwachungsaufgaben zum Rechnungslegungsprozess, zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, zur internen Revision und zur Abschlussprüfung unmittelbar im Gesamtplenium erörtert. Die umfassende Vorbereitung hierfür übernimmt ebenfalls das Präsidium.

Partnerrat

Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.

I

Erklärungen der Geschäftsführung



Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Hiermit erklären wir, dass das von der PwC GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.“

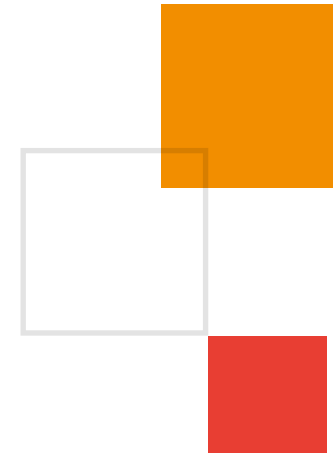
Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten Sachverhalts die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen. Maßnahmen zu festgestellten Verbesserungsbedarfen bei der Erfassung aller finanzieller Interessen durch Senior Manager:innen und Manager:innen in der dafür vorgesehenen Datenbank bedürfen vor deren Umsetzung noch der Zustimmung des Betriebsrats.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Unabhängigkeit‘ in Kapitel C dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Kontinuierliche Aus- und Fortbildung‘ in Kapitel D dargestellten Maßnahmen bestätigen wir die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger:innen.“



Frankfurt am Main, im Oktober 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin und
Steuerberaterin

Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer

Daniela Geretshuber
Wirtschaftsprüferin

Rusbeh Hashemian

Erik Hummitzsch
Fellow Chartered Accountant

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Damir Maras

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Björn Viebrock
Steuerberater und Rechtsanwalt

Anhang



1 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH



Geschäftsführung



Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Sprecherin der Geschäftsführung
München

Petra Justenhoven verfügt über 30 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2022 ist sie Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH und Chairwoman der PwC Europe.

Nach ihrem Studium des europäischen Finanz- und Rechnungswesens stieg sie 1992 bei PwC ein. 2013 wurde sie als erste Frau in den Vorstand der deutschen Gesellschaft berufen, zunächst zuständig für Großkunden, später für den Bereich Wirtschaftsprüfung.

Als Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin ist Petra Justenhoven spezialisiert auf die Prüfung und Beratung von globalen Automobil- und Industrieunternehmen. Darüber hinaus ist sie Expertin für Digitalisierung, Transformation und ESG.

Zudem engagiert sie sich als weibliches Role Model für die Förderung von Diversität und Inklusion, zum Beispiel als Initiatorin des „women@pwc“ Mentorenprogramms und Unterstützerin der „Shine“ Initiative zur Förderung von LGBTQ+.

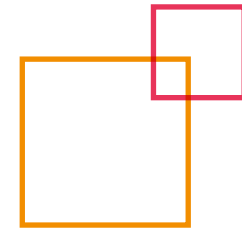
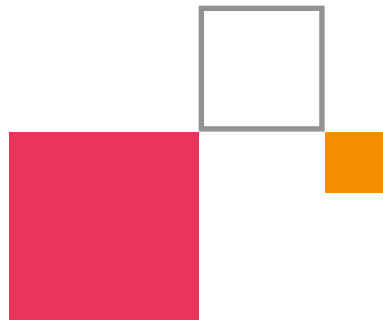


Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer
Business Services
Frankfurt am Main

Stefan Frühauf ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung, CFO und COO. Darüber hinaus ist er COO der PwC Europe.

Stefan Frühauf ist Wirtschaftsprüfer und hat ein zweisprachiges Diplom von der Universität Fribourg in der Schweiz. In seinen 28 Jahren bei PwC hat er vielfältige Erfahrungen als Transaktionsspezialist gesammelt.

Vor seiner derzeitigen Rolle war Stefan Frühauf für 6 Jahre Mitglied des Global Leadership Team (GLT) und Global Project and Change Leader. In dieser Verantwortung leitete er die Implementierung von Business Process Management (BPM)-Lösungen für das globale PwC-Netzwerk.



Daniela Geretshuber
Wirtschaftsprüferin
People/Arbeitsdirektorin
München

Daniela Geretshuber ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Chief People and Sustainability Officer. Zuvor war sie Head of Corporate Sustainability und hat den Bereich Risk Assurance Solutions in Deutschland geleitet. Seit 2018 ist sie Vorstandsmitglied der PwC-Stiftung. Seit ihrem Einstieg bei PwC Deutschland im Jahr 2001 ist Daniela Geretshuber am Standort

München tätig und hat ihre Leidenschaft für die beiden Themen „Menschen“ und „Nachhaltigkeit“ entdeckt und immer weiter ausgebaut. Ihre jetzige Funktion vereint beide Themen miteinander und ermöglicht es ihr, einen Wandel bei PwC Deutschland anzustoßen. Vor ihrem Einstieg bei PwC studierte sie Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule München.

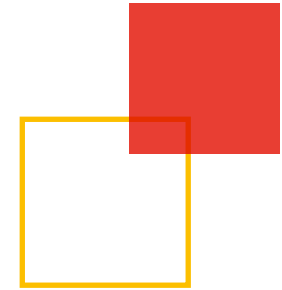


Rusbeh Hashemian
Products & Technology
Berlin

Rusbeh Hashemian ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und leitet den Bereich Products & Technology.

Sein Studium in International Management hat er an der TU in Berlin sowie der University of California in Berkeley absolviert. Im Jahr 2007 begann er seine Karriere bei PwC Deutschland im Bereich Assurance mit dem Schwerpunkt im Audit.

Vor seiner Tätigkeit in der Geschäftsführung war er PwC Europe New Ventures Leader. Zusammen mit seinem Team war er für den Aufbau und die Skalierung des Geschäfts mit digitalen Produkten verantwortlich. Zuvor verbrachte er vier Jahre in New York, um die globale und US-amerikanische Unternehmensstrategie sowie die Transformation von PwC aktiv voranzutreiben.



Erik Hummitzsch
Fellow Chartered Accountant
Advisory (Deals)
München

Erik Hummitzsch verfügt über 23 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2022 ist er Mitglied der Geschäftsführung, Advisory Co-Leader und Deals Leader.

Während seines Studiums der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim hat Erik Hummitzsch das Multiregional International Business Program in Grenoble, Frankreich,

absolviert. 1999 stieg er im Bereich Assurance bei PwC in London ein, mit dem Sektorschwerpunkt Technologie, Medien und Telekommunikation. 2003 wechselte er nach Deutschland und hat seitdem auf über 350 Deals-Projekten Private Equity und Corporate Kunden beraten. Von 2015 bis 2022 leitete er den Bereich Transaction Services und war außerdem von 2018 bis 2022 als Advisory COO tätig.



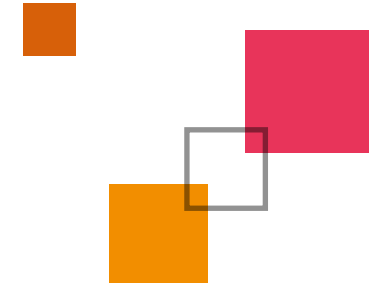


Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer
Markets/Financial Services
Frankfurt am Main

Clemens Koch verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2018 ist er Mitglied der Geschäftsführung und zuständig für den Bereich Financial Services. Zudem verantwortet er seit 2022 zusätzlich den Bereich Markets. Auch im PwC Europe-Netzwerk leitet er den Bereich Financial Services.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen kam Clemens Koch 1996 zu PwC Deutschland. Im Jahr 2002 absolvierte er erfolgreich sein Wirtschaftsprüfer-Examen.

Es folgten verschiedene Leitungsfunktionen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Beratung. Während dieser Tätigkeit fokussierte er sich auf eine Vielzahl von nationalen und internationalen Unternehmen im Finanzsektor, insbesondere zu den Themen Account Management, Digitalisierung, Mergers & Acquisition sowie Strategie und Restrukturierung. Seit dem 1. Juli 2022 ist Clemens Koch als Markets Leader zudem verantwortlich für die Koordination der industriespezifischen, auf die Branchen der deutschen Wirtschaft ausgerichteten Services.



Damir Maras
Advisory (Consulting)
Düsseldorf

Damir Maras ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung, Advisory Co-Leader und Leiter des Geschäftsbereichs Consulting.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre stieg er 1999 bei PwC am Standort Düsseldorf ein und ist seit 2008 Partner.

Neben seinen Rollen bei PwC Deutschland hat er auch mehrere Leadership Positionen im internationalen PwC-Netzwerk inne.

Er ist PwC Europe Consulting und Advisory Leader sowie EMEA Consulting Co-Leader und außerdem Mitglied des globalen Advisory Leadership Teams.

Damir Maras ist Experte für Finance Consulting und Unternehmenstransformationen und hat in seiner Laufbahn Erfahrungen in verschiedenen Branchen gesammelt.



Dietmar Prümm

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Assurance
Düsseldorf

Dietmar Prümm ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Assurance Leader der PwC GmbH. Darüber hinaus leitet er den Bereich Assurance innerhalb der PwC Europe Gruppe.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen stieg Dietmar Prümm 1995 bei PwC im Bereich Audit in Düsseldorf ein.

In 1999 absolvierte er erfolgreich sein Steuerberater-Examen. Die Ernennung zum Wirtschaftsprüfer erfolgte im Jahre 2001. Das bestandene Examen zum US-amerikanischen CPA folgte in 2002.

Daraufhin begann Dietmar Prümm ein Secondment bei der PwC LLP in New York (USA). Dort war er Mitglied der Global Assurance Methodology Group

und in der Leitung von Projekten zur Entwicklung und Implementierung einer weltweit einheitlichen Prüfungsmethodik.

Von 2015 bis Juni 2022 war Dietmar Prümm Mitglied im Assurance Leadership Team und verantwortete den Bereich Assurance Markets (2015–2018) und die Audit Transformation (2018–2022).

Als Wirtschaftsprüfer und Partner ist Dietmar Prümm seit 2008 verantwortlich für die Prüfung und Beratung verschiedener multinationaler Konzerne des DAX40. Insbesondere ist er spezialisiert auf die Prüfung und Beratung von Unternehmen der Branche Transport & Logistik sowie die Prüfung und Beratung von globalen Automobil- und Industrieunternehmen. Den Geschäftsbereich Transport & Logistik leitete er über mehrere Jahre (Global Lead Postal Industry).



Björn Viebrock

Steuerberater und Rechtsanwalt
Tax & Legal
Düsseldorf

Björn Viebrock ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Leiter des Geschäftsbereichs Tax & Legal. Der Rechtsanwalt und Steuerberater hat seine Karriere bei PwC im Jahr 2007 begonnen und ist seit 2013 Partner. Er war mehrere Jahre im deutschen Tax Desk innerhalb des größten internationalen Tax Desk-Büros von PwC in New York tätig.

Sein Schwerpunkt liegt in der Verantwortung und Leitung verschiedener Restrukturierungsprojekte für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland sowie der (inter-)nationalen Steuerstrukturierung und Steuerplanung. Er hat umfangreiche Erfahrungen in der Beratung familiengeführter, mittelständischer und national tätiger Unternehmen sowie in der Verteidigungsberatung in Betriebsprüfungen.



Aufsichtsrat



Dr. Norbert Vogelpoth
Mitglied seit 29. März 2011
Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Erkrath



Ulrich Anzinger⁸
Mitglied seit 20. Dezember 2018
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Certified Public Accountant (USA)
Prokurist der PricewaterhouseCoopers GmbH
Pullach im Isartal



Dr. Reinhard Dorn⁸
Mitglied seit 13. Februar 2014
Stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt
Mitarbeiter der PricewaterhouseCoopers GmbH
Grünwald



Mechthild Bayer⁸
Mitglied seit 15. Januar 2004
Beraterin für Weiterbildung und Personalentwicklung
Karlsruhe



Dr. Hans Friedrich Gelhausen
Mitglied seit 13. Februar 2014
Stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Königstein



Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking
Mitglied seit 11. März 2013
Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschafts-
prüfung und Corporate Governance, an der Johann Wolfgang
Goethe-Universität in Frankfurt am Main
Heusenstamm

⁸ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Gerd Bovensiepen

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Düsseldorf



Cornelia Große Honebrink⁸

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokuristin der PricewaterhouseCoopers GmbH
Kelkheim



Markus Burghardt

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Bad Homburg



Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees

Mitglied seit 29. Juli 2016
Professur für Angewandte Informatik, insbesondere
Wirtschaftsinformatik, an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Köln



Christian Engel⁸

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokurist der PricewaterhouseCoopers GmbH
Butzbach-Ostheim



Karsten Matura⁸

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokurist der PricewaterhouseCoopers GmbH
Frankfurt am Main

⁸ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Susanne Michalowsky
Mitglied seit 13. Februar 2014
Wirtschaftsprüferin
Wirtschaftsprüferin in eigener Praxis
Wiesbaden



Wolfgang Uellenberg⁸
Mitglied seit 13. Februar 2014
Diplom-Betriebswirt
Rentner
Düsseldorf



Prof. Dr. Andreas Schlüter
Mitglied seit 3. November 2008
Rechtsanwalt
Rechtsanwalt in eigener Praxis
Bielefeld



Birgit Wesolowski⁸
Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokuristin der PricewaterhouseCoopers GmbH
Düsseldorf

Ausschusszugehörigkeit

Präsidium:

Dr. Norbert Vogelpoth
Dr. Reinhard Dorn
Dr. Hans Friedrich Gelhausen

Personalausschuss:

Dr. Norbert Vogelpoth
Dr. Reinhard Dorn
Dr. Hans Friedrich Gelhausen
Birgit Wesolowski

Vermittlungsausschuss:

Dr. Norbert Vogelpoth
Dr. Reinhard Dorn
Christian Engel
Dr. Hans Friedrich Gelhausen

⁸ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte



Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung umfasst neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale und qualitativ einwandfreie Dienstleistung für den Mandanten zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystems unter Verwendung unterschiedlicher Vergütungsgruppen ermittelt, wobei 50 Prozent der Punktesumme von der Leistung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung abhängen.

Um die notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Leistung zu gewährleisten, schließen die Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung individuelle Zielvereinbarungen für jedes Geschäftsjahr mit insgesamt zehn Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter:innen/ Unternehmen ab. Hierbei wird dem Thema Qualitäts- und Risikomanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der Zielvereinbarung durch den Vergütungsausschuss bei Partner:innen bzw. durch den Aufsichtsrat bei Mitgliedern der Geschäftsführung unter Beachtung der Selbsteinschätzung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung sowie der Einschätzung des:der jeweils zugeordneten Reviewing-Partners:in.

Für die Vergütungsfestlegung wird die sich aus der Beurteilung ergebende individuelle Punktesumme mit einem für alle Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung geltenden einheitlichen Punktwert multipliziert. Der Punktwert spiegelt den gemeinsamen Beitrag der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung zum Unternehmensergebnis wider.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 betrug das Verhältnis der variablen Vergütung zur Festvergütung 49 Prozent zu 51 Prozent. Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO) steht und die Qualität gewährleistet ist.

Im Bereich Kunde wird die Leistung eines:r Partners:in bzw. eines Mitglieds der Geschäftsführung unter anderem am Grad der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie insbesondere an den Ergebnissen von nationalen wie internationalen Nachschauen gemessen.

Im Bereich Unternehmen werden zudem die Einhaltung der Regelungen des internen Qualitäts- und Risikomanagements, die ordnungsgemäße Teilnahme an Compliance-Trainings und die Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit bewertet.

Negative Beurteilungen in diesen Kriterien können sich auf die Beurteilung insgesamt auswirken und damit auch zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen weitere Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung von grundlegenden Prinzipien des Berufsbilds vor. So kann dies je nach Schwere eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der leistungsbezogenen variablen Vergütung nach sich ziehen.

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland haben die Partner:innen, auch wenn sie Mitglied der Geschäftsführung sind, Anspruch auf eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums. Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber:innen von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung.

Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenso wenig wie ein Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Vergütung von TEuro 150, seine Stellvertreter von TEuro 100 und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung von TEuro 50. Über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird in der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung entschieden.

Zudem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen Auslagen.

Leitende Angestellte

Für die leitenden Angestellten (Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura und Direktor:innen) werden auf Grundlage einer betrieblichen Regelung jährlich Zieleinkommen festgelegt, bestehend aus der Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Zieleinkommen bewegen sich dabei in vorgegebenen Bandbreiten.

Die Höhe der festen, monatlich auszahlenden Vergütung richtet sich nach dem Entwicklungsstand, den ein:e Mitarbeiter:in im Rahmen seines:ihres Grades als Director, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des PwC Professional Model für jede Karrierestufe definiert sind.

Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich dagegen nach der persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung für leitende Angestellte beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung durchschnittlich 27 Prozent des Jahreseinkommens.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei leitenden Angestellten im ersten Schritt – ausgehend von der abgeschlossenen Zielvereinbarung – über die Gesamtbeurteilung durch die:den zuständige:n mitarbeiter:innenverantwortliche:n Partner:in bzw. People Manager:in. Hierbei werden mandantenbezogene Kriterien (z. B. Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risiko- und Qualitätsmanagement), mitarbeiter:innenbezogene Kriterien (z. B. Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie der Grad der Erreichung gegebenenfalls diesbezüglich vereinbarter Ziele berücksichtigt.

Die abschließende Beurteilung erfolgt in einem Career Roundtable.

Weitere Einzelheiten siehe Kapitel D.



3 Finanzinformationen

Umsatz der Netzwerk-Abschlussprüfer

Der Gesamtumsatz, den Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften aus EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind, mit der gesetzlichen Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielten, beläuft sich auf rund 2,8 Milliarden Euro. Dies entspricht dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres jeder Mitglieds-gesellschaft, umgerechnet in Euro mit dem am 30. Juni 2023 geltenden Wechselkurs.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023, das am 30. Juni 2023 endete. Er umfasst die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (siehe hierzu Kapitel G „Einbindung in das PwC-Netzwerk“) und schließt die Zahlen der PwC Europe Gruppe oder anderer Mitglieds-gesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und -lagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht der PwC GmbH sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 ausweislich des Jahresabschlusses 2.790,0 Millionen Euro (Konzernabschluss: 2.973,0 Millionen Euro). Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 2.772,1 Millionen Euro (Konzernabschluss: 2.929,5 Millionen Euro) und ist gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Prozent gewachsen.

Aufgegliedert nach den Geschäftsbereichen ergeben sich nach dem Jahresabschluss folgende Angaben für die Gesamtleistung: Der Bereich Assurance erzielte mit 919,4 Millionen Euro eine um 9,1 Prozent höhere Gesamtleistung als im Vorjahr; das entspricht einem Anteil von 33,2 Prozent der Gesamtleistung.

Im Bereich Tax & Legal wurde die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent auf 618,2 Millionen Euro gesteigert (entspricht 22,3 Prozent der Gesamtleistung). Die Gesamtleistung im Bereich Advisory erhöhte sich um 23,7 Prozent auf nunmehr 1.164,6 Millionen Euro; das entspricht einem Anteil von 42,0 Prozent der Gesamtleistung.

Eine Gesamtleistung von 70,0 Millionen Euro entfällt auf interne Bereiche und wird als Firmwide bezeichnet.

Nach den Kriterien des Artikels 13 Abs. 2 Buchst. k der EU-Verordnung Nr. 537/2014 ergibt sich folgende Aufschlüsselung der Umsatzerlöse (Honorareinnahmen):

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der PwC GmbH

	Angaben nach APAS-Verlautbarung Nr. 4 (in Mio. Euro)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	267,3
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	253,5
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der PwC GmbH geprüft werden	311,1
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.811,7
übrige nicht auftragsbezogene Umsätze	146,4
Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2022/2023	2.790,0

4 Liste der im Geschäftsjahr 2022/2023 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
0-9			
11 88 0 Solutions AG	Essen	JA	KA
1&1 AG	Montabaur	JA	KA
A			
ADAC Autoversicherung AG	München	JA	
ADAC Versicherung AG	München	JA	
Adtran Networks SE (vormals: ADVA Optical Networking SE)	Meiningen	JA	KA
AKBANK AG	Eschborn	JA	
Allane SE	Pullach i. Isartal	JA	KA
Allianz Direct Versicherungs-AG	München	JA	
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München	JA	
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
Allianz SE	München	JA	KA
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
AMADEUS FIRE AG	Frankfurt am Main	JA	KA
andsafe Aktiengesellschaft	Münster	JA	
Asset-Backed European Securitisation Transaction Nineteen UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
ATOSS Software AG	München	JA	KA
AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
B			
Baader Bank Aktiengesellschaft	Unterschleißheim	JA	KA
BAUER Aktiengesellschaft	Schrobenhausen	JA	KA
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft	Mainz	JA	
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –	Schwäbisch Hall	JA	KA
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin	JA	
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	München	JA	
Bayerische Landesbank	München	JA	KA
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	München	JA	
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
BayWa Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA	KA
Bertrandt Aktiengesellschaft	Ehningen	JA	KA
Bilfinger SE	Mannheim	JA	KA
BMW Bank GmbH	München	JA	
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877 –	Bremen	JA	
Brenntag SE	Essen	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
C			
Clearstream Banking Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	Hannover	JA	
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Continental Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
Credit Life AG	Neuss	JA	
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA	
CropEnergies AG	Mannheim	JA	KA
D			
DARAG Deutschland AG	Hamburg	JA	
Degussa Bank AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Delticom AG	Hannover	JA	KA
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA	KA
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
Deutsche Post AG	Bonn	JA	KA
Deutz Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Die Haftpflichtkasse VVaG	Roßdorf	JA	
DIREKTE LEBEN Versicherung AG	Stuttgart	JA	
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	Bielefeld	JA	KA
Drägerwerk AG & Co. KGaA	Lübeck	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	JA	KA
DZ HYP AG	Hamburg und Münster	JA	
E			
E+S Rückversicherung AG	Hannover	JA	
Encavis AG	Hamburg	JA	KA
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
Erste Abwicklungsanstalt	Düsseldorf	JA	
EUREX Clearing Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	
EWE Aktiengesellschaft	Oldenburg	JA	KA
F			
Fair Value REIT-AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Fernheizwerk Neukölln AG	Berlin	JA	
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
FIDOR Bank AG i.L.	München	JA	
FMS Wertmanagement AöR	München	JA	
FNZ Bank Aktiengesellschaft (vormals: European Bank for Financial Services GmbH (ebase))	Aschheim	JA	
Ford Bank GmbH	Köln	JA	
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	München	JA	
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Frankfurt	JA	KA
freenet AG	Büdelndorf	JA	KA
Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG ³	Frankfurt am Main	JA	
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Hof an der Saale	JA	KA
Fresenius SE & Co. KGaA	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	KA
FUCHS SE (vormals: FUCHS PETROLUB SE)	Mannheim	JA	KA
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
G			
GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
Gigaset AG	München	JA	KA
GK Software SE	Schöneck/Vogtland	JA	KA
GVV Direktversicherung AG	Köln	JA	
GVV Kommunalversicherung VVaG	Köln	JA	KA
H			
Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg	JA	KA
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Hannover Rück SE	Hannover	JA	KA
HDI Global Network AG	Hannover	JA	
HDI Global SE	Hannover	JA	
HDI Global Specialty SE	Hannover	JA	
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
HDI Lebensversicherung AG	Köln	JA	
HDI Versicherung AG	Hannover	JA	
Heidelberg Materials AG (vormals: HeidelbergCement AG)	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
HELLA GmbH & Co. KGaA	Lippstadt	JA	KA
Henkel AG & Co. KGaA	Düsseldorf	JA	KA
hGears AG	Schramberg	JA	KA
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	Berlin	JA	KA
HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH	Düsseldorf	JA	
HUK24 AG	Coburg	JA	

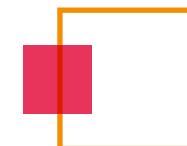
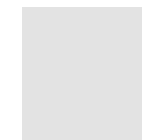
Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse krautfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Coburg	JA	KA
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Holding AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Coburg	JA	
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	
I			
INDUS Holding Aktiengesellschaft	Bergisch Gladbach	JA	KA
init innovation in traffic system SE	Karlsruhe	JA	KA
INTER Allgemeine Versicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Krankenversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Versicherungsverein aG	Mannheim	JA	KA
Internationales Bankhaus Bodensee Aktiengesellschaft	Friedrichshafen	JA	
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA	KA
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Itzehoe	JA	
Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Itzehoe	JA	KA
J			
JOST Werke SE (vormals: JOST Werke AG)	Neu-Isenburg	JA	KA
Jungheinrich Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
K			
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	JA	KA
Koenig & Bauer AG	Würzburg	JA	KA
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs- Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hamburg	JA	
KSB SE & Co. KGaA	Frankenthal	JA	KA
L			
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –	Karlsruhe	JA	
Landeslebenshilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	
Landschaftliche Brandkasse Hannover	Hannover	JA	KA
LANXESS Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
LBS Bayerische Landesbausparkasse	München	JA	
Lifestyle Protection AG	Hilden	JA	
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
Lippische Landesbrandversicherung AG	Detmold	JA	
LPV Lebensversicherung AG (vormals: PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft)	Hilden	JA	
LPV Versicherung AG (vormals: PB Versicherung Aktiengesellschaft)	Hilden	JA	
LVM Krankenversicherungs-AG	Münster	JA	
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Münster	JA	KA
LVM Lebensversicherungs-AG	Münster	JA	
M			
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	JA	
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Mainova Aktiengesellschaft	Frankfurt	JA	KA
MARCARD, STEIN & CO AG	Hamburg	JA	
MAX Automation SE	Hamburg	JA	KA
Mecklenburgische Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Mecklenburgische Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft	Hannover	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Neubrandenburg und Hannover	JA	KA
MEDICLIN Aktiengesellschaft	Offenburg	JA	KA
Medigene AG	Planegg, Ortsteil Martinsried	JA	KA
MorphoSys AG	Planegg	JA	KA
MVV Energie AG	Mannheim	JA	KA
N			
N26 Bank AG (vormals: N26 Bank GmbH)	Berlin	JA	
NATIXIS Pfandbriefbank AG	Frankfurt am Main	JA	
Nemetschek SE	München	JA	KA
Neodigital Versicherung AG	Neunkirchen	JA	
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Neue Rechtsschutz- Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft	Mannheim	JA	
Newline Europe Versicherung AG	Köln	JA	
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	Hannover, Braunschweig, Magdeburg	JA	KA
Nordex SE	Rostock	JA	KA
NORMA Group SE	Maintal	JA	KA
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs- Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
NÜRNBERGER BEAMTEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Nürnberg	JA	
Nürnberger Beamten Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
Nürnberger Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
O			
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	JA	
ODDO BHF Corporates & Markets AG	Frankfurt am Main	JA	
ODDO BHF SE (vormals: ODDO BHF Aktiengesellschaft)	Frankfurt am Main	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Magdeburg	JA	
OHB SE	Bremen	JA	KA
Oldenburgische Landesbrandkasse	Oldenburg	JA	
OVB Holding AG	Köln	JA	KA
OYAK ANKER Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	
P			
PBD Germany Auto Loan 2021 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Köln	JA	
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Aßlar	JA	KA
PharmaSGP Holding SE	Gräfelfing	JA	KA
Porsche Automobil Holding SE	Stuttgart	JA	KA
ProTect Versicherung AG	Düsseldorf	JA	
Provinzial Holding Aktiengesellschaft	Münster	JA	KA
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft (vormals: Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen)	Düsseldorf	JA	
Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
PSA Bank Deutschland GmbH	Neu-Isenburg	JA	
R			
R + V Lebensversicherung a.G.	Eltville am Rhein	JA	
R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Wiesbaden	JA	
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
R+V VERSICHERUNG AG	Wiesbaden	JA	KA
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
RWE Aktiengesellschaft	Essen	JA	KA
S			
S Direktversicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	
SAF-HOLLAND SE	Bessenbach	JA	KA
Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft	Mönchengladbach	JA	
SC Germany Auto 2016-2 UG (haftungsbeschränkt) i.L.	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2019-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2018-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Mobility 2019-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
secunet Security Networks Aktiengesellschaft	Essen	JA	KA
SIMONA Aktiengesellschaft	Kirn/Nahe	JA	KA
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	JA	
STO SE & Co. KGaA	Stühlingen	JA	KA
STS Group AG	Hagen	JA	KA
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Stuttgart	JA	KA
Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	
Südzucker AG	Mannheim	JA	KA
SURTECO GROUP SE	Buttenwiesen	JA	KA



Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
T			
Talanx Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
TARGO Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
TARGO Versicherung AG	Hilden	JA	
TeamBank AG Nürnberg	Nürnberg	JA	
TeamViewer SE	Göppingen	JA	KA
technotrans SE	Sassenberg	JA	KA
Telefónica Deutschland Holding AG	München	JA	KA
thyssenkrupp AG	Duisburg und Essen	JA	KA
U			
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	JA	
Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Uniper SE	Düsseldorf	JA	KA
United Internet AG	Montabaur	JA	KA
V			
Varengold Bank AG ³	Hamburg	JA	
VARTA AKTIENGESELLSCHAFT	Ellwangen Jagst	JA	KA
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Wiesbaden	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Detmold	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Detmold	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Kassel	JA	
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	München	JA	KA
Vier Gas Transport GmbH	Essen	JA	KA
vigo Krankenversicherung VvaG	Düsseldorf	JA	
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
Viscom AG	Hannover	JA	KA
Vita 34 AG	Leipzig	JA	KA
Volkswagen Autoversicherung AG	Braunschweig	JA	
VR Smart Finanz Bank GmbH	Eschborn	JA	
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Kassel	JA	
VZ VermögensZentrum Bank AG	München	JA	
W			
Waldenburger Versicherung Aktiengesellschaft	Künzelsau	JA	
WashTec AG	Augsburg	JA	KA
Westag AG	Rheda-Wiedenbrück	JA	
Westwing Group SE (vormals: Westwing Group AG)	Berlin	JA	KA
Woori Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	

Anzahl der Unternehmen = 261

¹ JA = Jahresabschluss = 261

² KA = Konzernabschluss = 108

³ Testat wurde nach dem 30. Juni 2023 erteilt bzw. ist ausstehend

5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH

DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH
Kronprinzenstraße 31
53173 Bonn

kampus GmbH
Alsterufer 1
20354 Hamburg

PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Certification Services GmbH
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

PwC Cyber Security Services GmbH
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

**PwC FS Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**
Huysenallee 58
45128 Essen

PwC Solutions GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Strategy& (Austria) GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

PwC Strategy& (Germany) GmbH
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

**WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf



6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien
Austria	PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz
Austria	PwC Tax & Audit Services Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz
Austria	PwC Österreich GmbH, Wien
Belgium	PwC Bedrijfsrevisoren bv/Reviseurs d'entreprises srl
Bulgaria	PricewaterhouseCoopers Audit OOD
Croatia	PricewaterhouseCoopers d.o.o
Croatia	PricewaterhouseCoopers Savjetovanje d.o.o
Cyprus	PricewaterhouseCoopers Limited
Czech Republic	PricewaterhouseCoopers Audit, s.r.o.
Denmark	PricewaterhouseCoopers Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Estonia	AS PricewaterhouseCoopers
Finland	PricewaterhouseCoopers Oy
France	PricewaterhouseCoopers Audit
France	PricewaterhouseCoopers Entreprises
France	PricewaterhouseCoopers France
France	M. Antoine Priollaud
Germany	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Germany	WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Greece	PricewaterhouseCoopers Auditing Company SA
Hungary	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Iceland	PricewaterhouseCoopers ehf
Ireland	PricewaterhouseCoopers
Italy	PricewaterhouseCoopers Spa
Latvia	PricewaterhouseCoopers SIA
Liechtenstein	PricewaterhouseCoopers GmbH, Ruggell
Lithuania	PricewaterhouseCoopers UAB
Luxembourg	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Malta	PricewaterhouseCoopers
Netherlands	PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.
Norway	PricewaterhouseCoopers AS
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska sp. z. o.o.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Audyt sp. k.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
Portugal	PricewaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda
Romania	PricewaterhouseCoopers Audit S.R.L.
Slovakia (Slovak Republic)	PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Slovenia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.
Spain	PricewaterhouseCoopers Auditores, S.L.
Sweden	PricewaterhouseCoopers AB
Sweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers AB

7 Kontaktdaten der Niederlassungen

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

Zweigniederlassungen

Berlin

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Bielefeld

Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld

Bremen

Domshof 18–20
28195 Bremen

Duisburg

Schifferstraße 190
47059 Duisburg

Duisburg

Franz-Haniel-Platz 6–8
47119 Duisburg

Düsseldorf

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Erfurt

Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Essen

Huyssenallee 58
45128 Essen

Hamburg

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Hannover

Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

Kassel

Monteverdistrasse 2
34131 Kassel

Kiel

Lorentzendam 43
24103 Kiel

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Leipzig

Querstraße 13
04103 Leipzig

Mannheim

Glücksteinallee 43-45
68163 Mannheim

München

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück

Saarbrücken

Europaallee 31
66113 Saarbrücken

Schwerin

Werderstraße 74 b
19055 Schwerin

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Abkürzungsverzeichnis

ADAM	Automatisches Datenmanagement	ERP	Enterprise Resource Planning
AFS	Authorisation for Services	ESG	Environment, Social, Governance
AktG	Aktiengesetz	EU	Europäische Union
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	EU-PIE	Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity) mit Sitz in der EU
AQI	Assurance Quality Indicator(s)	EU-Verordnung Nr. 537/2014	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
ASR	Assurance	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ASR R&Q	Assurance Risk & Quality	FS	Financial Services
ASR-ET	Assurance Enablement Team	FTE	Full-time Equivalent
ASR-LT	Assurance Leadership Team	FY	Fiscal Year
Aura	IT-Anwendung des PwC-Netzwerks zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Aufträgen im Geschäftsbereich Assurance	GAQ-I	Global Assurance Quality Inspection
A.L.I.	Automated List Inspector	GAQ-M	Global Assurance Quality Methodology
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	GIP	Global Independence Policy
BAS	Business Assurance Services	GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers	GPS	Global People Survey
CARE	IT-Anwendung zur Steuerung, Kommunikation und Dokumentation prüfungsrelevanter Informationen	Halo	Marke für verschiedene Datenanalysetools des PwC-Netzwerks
CC	Competence-Center in Duisburg	HGB	Handelsgesetzbuch
CES	Central Entity Service	HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
CMAAS	Capital Markets & Accounting Advisory Services	HPC	Higher Profile Client
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology (Framework zur IT-Governance)	HRB	Handelsregister Abteilung B
COO	Chief Operating Officer	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
CRM	Customer Relationship Management	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	IEC	International Electrotechnical Commission
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V.	IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	IESBA CoE	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants
EQR	Engagement Quality Review	IFAC	International Federation of Accountants
		IFRS	International Financial Reporting Standard(s)

ISA	International Standards on Auditing
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
ISP	Informationssicherheitspolicy
ISQM	International Standard on Quality Management
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
ITL	International Team Leader:in
JBR	Joint Business Relationship
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LT	Leadership Team
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGA	Next Generation Audit
NIST	National Institute of Standards and Technology
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEI	People Engagement Index
PICT	Personal Independence Compliance Testing
PIE	Public Interest Entity
PRI	Partner Responsible for Independence
PwC	PricewaterhouseCoopers
PwC Deutschland	PwC GmbH und verbundene Unternehmen
PwC Europe	PricewaterhouseCoopers Europe GmbH
PwC Holding	PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwC GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwCIL	PricewaterhouseCoopers International Limited
QA	Quality Assurance
QA-WP	Wirtschaftsprüfer:in in der Qualitätssicherung
QMR	Quality Management Review
QMS	Qualitätsmanagementstandard
QMSE	Quality Management for Service Excellence
QRP	Quality Review Partner:in

RADAR	Recognising the event, Assessing the situation, Deciding what to do, Agreeing the way forward, Reporting and communicating
RAS	Risk Assurance Solutions
RTL	Review Team Leader:in
SAP	Standardanwendungsprogramme der SAP SE, Walldorf
SDC	Service-Delivery-Center
SEC	Securities and Exchange Commission
SOPS	Statements of Permitted Services
SoQM	System of Quality Management
SPUT	Saldenbestätigungsunterstützungsprozess (IT-Anwendung zur Erfassung von Saldenbestätigungen)
StB	Steuerberater:in
TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange
TREUKO	TREUKO Revisions- und Treuhandsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WP	Wirtschaftsprüfer:in
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



Ihre Ansprechpersonen

Dr. Thomas Schmid

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Assurance Risk & Quality
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Mobiltel.: +49 151 62412922
thomas.schmid@pwc.com

Oliver Zilcher

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marketing & Communications
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Mobiltel.: +49 151 59961619
oliver.zilcher@pwc.com



